

# VADUZ D i r e k t

VADUZ Direkt NR. 9 / Dezember 97

## INFORMATIONEN AUS DER RESIDENZ

	<b>Finanzen</b>	
	Budget 1998 - neue Darstellung für mehr Transparenz	4
	Rechnung 1996 - Vaduz im Vergleich mit anderen Gemeinden	8
	<b>Hoch- und Tiefbau</b>	
	Ausbau der Aeulestrasse im Laufe des Jahres 1998	10
	Verkehrsfreies Städtle	12
	Gemeinde im Gespräch mit Anrainern	
	Liegenschaft Alphotel Gallei	27
	Verpachtung für 25 Jahre	
	<b>Umwelt</b>	
	Sportplatzneubau und Naturschutz	18
	VBI-Entscheid und Gespräche mit der LGU	
	<b>Kultur</b>	
	Rheinbergerpreis 1997 an Manfred Schlapp	31
	The Little Big One 1997: Der Durchbruch	32
	<b>Rathaus intern</b>	
	Personalnachrichten	34

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wieder nähert sich ein Jahr seinem Ende. Für die Gemeinde Vaduz waren die vergangenen 12 Monate äusserst bewegt. Die sorgfältige und zeitaufwendige Lösungssuche für Probleme, welche unsere Gemeinde seit vielen Jahren beschäftigen, hat sich gelohnt.

Nach jeweils zwei Jahren Verhandlungen konnten die Lösun-

gen durch die Hinterlegung einer Kautions von CHF 60'000.- auf jeweils ein Jahr im voraus gesichert.

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig, zu welchen Bedingungen die Abgabe der Trägerschaft für das Krankenhaus Vaduz an das Land Liechtenstein erfolgen kann. Die Regierung hat dieses Verhand-

lungsergebnis genehmigt. Damit kann das Krankenhaus, für welches in den nächsten Monaten und Jahren grosse Investitionen anstehen, in eine gute und gesicherte Zukunft blicken, ohne dass Vaduz als einzige Gemeinde weiterhin alljährlich beträchtliche Zahlungen zu leisten hat. Als erfreulich darf auch erwähnt werden, dass mit der LGU nach dem überraschenden Entscheid-

ung wurde der Öffentlichkeit am 11. Dez. präsentiert. Auch für das verkehrsfreie Städtle haben wir grünes Licht erhalten. Nachdem die Gemeinde per Ende Dezember alle Arbeiten betreffend Erneuerung der Kanalisation termingerecht abgeschlossen haben wird, hat der Landtag in seiner Sitzung vom 19., 20. und 21. November 1997 den notwendigen Kredit für die

Fertigstellung der Aeulestrasse per Ende 1998 genehmigt. Nun geht es darum, rechtzeitig die Gespräche mit den Anwohnern zu suchen, damit die Voraussetzungen für einen möglichst reibungslosen Ablauf im verkehrsfreien Städtle ab 1999 geschaffen werden. Ein erstes Treffen mit Gedankenaustausch zwischen dem Verkehrsreferat und



Eine seit 1995 hängige Sache zum guten Ende geführt: im kommenden Jahr übernimmt das Land die Trägerschaft des Krankenhauses Vaduz. Mehr auf Seite 26.

gen für die Zukunft des Alphotels Gaflei und die neue Trägerschaft für das Krankenhaus Vaduz anlässlich von zwei Pressekonferenzen am 3. und 5. Dezember im Rathaus präsentiert werden.

Der Pachtvertrag für das Alphotoel Gaflei wurde vom Gemeinderat am 2. Dez. 1997 einstimmig genehmigt. Er wurde auf 25 Jahre abgeschlossen. Der Pachtzins beträgt CHF 5'000.- pro Monat und

Abgesehen davon, dass die neue Weihnachtsbeleuchtung noch heller, schöner und festlicher wirkt, zeichnet sie sich durch geringeren Unterhalt und niedrigere Energiekosten aus.

## Zum Titelbild

Seit Beginn der Adventszeit erstrahlt das Zentrum von Vaduz in weihnachtlichem Lichterglanz. Nach den guten Erfahrungen des vergangenen Jahres beschloss der Gemeinderat im September, die neue Weihnachtsbeleuchtung über den Rathausplatz und das Städtle hinaus auf die Herrengasse und das Aeule auszuweiten. Beschränkte sich die langjährige (und entsprechend schadenanfällige) Weihnachtsbeleuchtung insbesondere auf Lichtbänder um die Hausgiebel, so wird diese Wirkung neu durch Lichtgirlanden und strahlende Christbäume auf dem Rathausplatz, bei der Pfarrkirche sowie bei der St. Josefs-Kapelle und Primarschule Ebenholz ergänzt.

Abgesehen davon, dass die neue Weihnachtsbeleuchtung noch heller, schöner und festlicher wirkt, zeichnet sie sich durch geringeren Unterhalt und niedrigere Energiekosten aus.

Budget 1998: Neue Darstellung für noch mehr Transparenz



Die Gemeindeeigene Liegenschaft Alphotel Gaflei – Vaduzer Sorgenkind seit der Inbetriebnahme des Neubaus im Sommer 1966 – erhält am kommenden 1. März einen neuen Pächter. Die Internationale Akademie für Philosophie (IAP) will das Gebäude als Studienzentrum nützen. Der Pachtvertrag ist auf eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen worden. Mehr auf Seite 27 dieser Ausgabe.

den betroffenen Anwohnern und Geschäftsleuten fand am 25. Nov. im Rathaussaal statt.

Die Arbeiten für die Sanierung des Gubserhauses wurden im Dezember begonnen. Die Fertigstellung darf auf Ende 1998 erwartet werden. Nachdem inzwischen aufgrund einer neuen Lösung zusammen mit der LGT Bank in Liechtenstein auch die Bewilligung zum Abbruch des Chesi-Hauses erlangt werden konnte, dem bekanntlich ein VBI-Entscheid vor einigen Jahren entgegenstand, dürfte sich der Ortseingang zu Vaduz schon in wenigen Monaten attraktiver präsentieren als bis anhin. Das gemeindeeigene „Markt Haus“ wurde bereits im vergangenen Sommer renoviert.

Die plangemässe Erweiterung der attraktiven neuen Weihnachtsbeleuchtung im Bereich Herrengasse, Aeule und Stättle erfreut vor allem unsere Kinder, trägt aber auch zu einem guten Geschäftsverlauf im Zentrum bei. Zusammen mit der Krippe in der Rathausmuschel, welche von Hoi Vaduz betreut und von der Gemeinde finanziert wurde, erlebt man Weihnachten in Vaduz in einer ganz besonderen Atmosphäre.

Ich danke den Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, den Mitgliedern von Kommissionen und Referaten und allen, die auch in diesem Jahr positiv an der Entwicklung unserer Gemeinde mitgearbeitet oder

die Gemeindegängen unterstützt haben, sehr herzlich.

Mögen die wunderschönen Bilder der neuen Weihnachtsbeleuchtung in unserem Vaduz auch unsere Herzen erfüllen, damit alle Einwohnerinnen und Einwohner

ein friedliches und frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr erleben dürfen. Das wünsche ich Ihnen allen von Herzen. ✓

Ihr  
Karlheinz Ospelt, Bürgermeister





# Budget 1998: Neue Darstellung für noch mehr Transparenz

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. November 1997 das Budget für das Jahr 1998 behandelt und einstimmig genehmigt.

Mit dem Budget sind intensive Vorbereitungsarbeiten und Besprechungen zwischen Bürgermeister, Bauverwaltung und Ge-

meindekasse verbunden. Auch Kommissionen, Referate und Arbeitsgruppen wurden ersucht, ihre Ideen einzubringen. Die Finanzkommission befasste sich an zwei Sitzungen mit diesen Vorschlägen und beantragte das so erarbeitete Budget zur Genehmigung im Gemeinderat.

resrechnungen den Lesern auf einfachem Wege wichtige Informationen zu vermitteln. Durch die zusätzliche Darstellung der laufenden Rechnung 1998 nach Aufwand- und Ertragsarten hoffen wir, erneut auf dem richtigen Weg zu sein.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wichtigsten Zahlen und Fakten und will alle Interessierten genauer über

Unser Ziel ist es, durch die Verbesserung der Transparenz und Darstellung von Budgets und Jah-

TIEFBAUTEN	
Abwassererregung/Kanalisation	
Ausbau Lettstrasse	800'000.-
Ausbau Kirchstrasse	1'200'000.-
Hauptsammelkanal 2	2'200'000.-
Kunstmuseum im Zentrum, Kanalisation	850'000.-
Regenklärbecken Mühleholzle	700'000.-
Diverse Kanalisationsprojekte	1'210'000.-
<b>Total</b>	<b>6'960'000.-</b>

Im Abwasserbereich fallen 1998 zusätzlich für den Ausbau der ARA BERNER Ausgaben von 1,2 Mio. Franken an, welche aber unter dem Titel Darlehen und Beteiligungen aufgeführt sind.

Strassenbauten / Fuss- und Radwege	
Ausbau Lettstrasse	2'650'000.-
Ausbau Kirchstrasse	1'650'000.-
Erschliessung Parkplatz Sportplatz	1'500'000.-
Bodenauslösungen	600'000.-
Diverse Strassenprojekte	1'075'000.-
<b>Total</b>	<b>7'475'000.-</b>

#### Wasserversorgung

Die Ausgaben für die Wasserversorgung haben sich gegenüber dem Budget 1997 auf weniger als die Hälfte reduziert. Die grösste Position mit Fr. 450'000.- bildet die Transportleitung Binnenkanal und macht 43% der budgetierten Kosten aus.

HOCHBAUTEN	
Die Hochbauten machen mit 14,8 Mio. Franken 39% des Gesamtbudgets aus. Nachstehend die wichtigsten Projekte:	
Gemeindebauten im Zentrum, Neubau	1'000'000.-
Neubau Kindergärten	600'000.-
Umbau ehemalige Fabrik Jenny, Spörri	2'000'000.-
Ausbau Sportplatz Vaduz	2'700'000.-
Sanierung Krankenhaus Vaduz	750'000.-
Kinderhort und Kindergarten Haberfeld	2'300'000.-
Neubau Riethof	3'279'000.-
Sanierung Gubserhaus	1'400'000.-
Diverse Projekte	810'000.-
<b>Total</b>	<b>14'839'000.-</b>

## Übersicht mit Vergleich Vorjahre

	1994		1995		1996		1997		1998	
	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag	Voranschlag
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>										
Aufwand (ohne Abschr., Rückstell., Fonds)	-17'668	-16'773	-18'160	-17'922	-18'870	-19'171	-20'309	-20'916		
Ertrag	40'566	31'004	40'784	31'032	42'265	35'043	37'345	38'912		
Ertragsüberschuss	22'898	14'231	22'624	13'110	23'395	15'872	17'036	17'996		
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>										
Ausgaben	-33'406	-30'440	-17'393	-31'430	-20'235	-36'483	-43'208	-37'839		
Einnahmen	7'939	11'211	5'597	7'734	12'774	5'730	5'043	3'682		
Nettoinvestitionen	-25'467	-19'229	-11'796	-23'696	-7'461	-30'753	-38'165	-34'157		
<b>FINANZIERUNG</b>										
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	22'898	14'231	22'624	13'110	23'395	15'872	17'036	17'996		
Nettoinvestitionen	-25'467	-19'229	-11'796	-23'696	-7'461	-30'753	-38'165	-34'157		
Fehlbetrag	-2'569	-4'998		-10'586		-14'881	-21'129	-16'161		
Deckungsüberschuss			10'828		15'934					
Fehlbetrag							-21'129	-16'161		
Einlagen Fonds Vorsorglicher Bodenerwerb							-1'070	-1'000		
Entnahme Fonds Vorsorglicher Bodenerwerb							10'000			
<b>Fehlbetrag nach Fondsbewegungen</b>							<b>-12'199</b>	<b>-17'161</b>		



das verabschiedete Budget informieren:

Das Ausgabenwachstum der Laufenden Rechnung (ohne Abschreibungen, Fondsbewegungen) beläuft sich gegenüber dem Budget 1997 auf knapp 3 %. Die Einnahmen wurden gegenüber dem

Budget 1997 um 4,2% höher eingeschätzt.

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung vor Abschreibungen und Fondsbewegungen liegt mit knapp 18,0 Mio. Franken um 5,6% über demjenigen des Budgets 1997.

Nach den Fondsbewegungen (Einlagen 1 Mio. Franken) ergibt sich ein Ertragsüberschuss von knapp 17,0 Mio. Franken, der zur Finanzierung der Nettoinvestitionen in der Höhe von 34,1 Mio. Franken verwendet wird. Nach Abschreibungen von 16,8 Mio. Franken auf die Nettoinvestitio-

nen verbleibt ein Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von knapp Fr. 200'000.-.

Wenn alle budgetierten Projekte von netto 34 Mio. Franken verwirklicht würden, müsste die Gemeinde zu deren Finanzierung ca. 17 Mio. Franken aus den Reser-

### Zusammenfassung Investitionsrechnung mit Vergleich 1997

Tiefbauten	Ausgaben 1997	Ausgaben 1998	Einnahmen 1997	Einnahmen 1998
GAV	1'530'000.00	950'000.00		
Strassenbauten / Fuss- und Radwege	6'832'000.00	7'475'000.00		
Strassenbeleuchtung	790'000.00	745'000.00		
Wasserversorgungsanlagen	2'560'000.00	1'050'000.00		
Abwasserentsorgung	10'550'000.00	6'960'000.00		
Deponiekonzept im Rain	150'000.00	150'000.00		
Gewässerverbauungen	950'000.00	350'000.00		
Naturschutz		400'000.00		
Übriger Umweltschutz	10'000.00			
Wald (Steinschlagverbauung)	10'000.00			
Gasversorgung-Mitfinanzierung		100'000.00		
Pauschale Subvention Tiefbauten			1'292'000.00	1'463'000.00
<b>Total Tiefbauten</b>	<b>23'382'000.00</b>	<b>18'180'000.00</b>	<b>1'292'000.00</b>	<b>1'463'000.00</b>
<b>Hochbauten</b>	13'935'000.00	14'839'000.00	3'069'000.00	1'436'000.00
<b>Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge</b>	1'862'000.00	1'440'300.00	32'000.00	
<b>Darlehen, Beteiligungen</b>	1'517'000.00	1'475'000.00	500'000.00	500'000.00
<b>Beiträge</b>	1'142'000.00	979'500.00	150'000.00	283'000.00
<b>Planungen</b>	1'370'000.00	925'000.00		
<b>Total</b>	<b>43'208'000.00</b>	<b>37'838'800.00</b>	<b>5'043'000.00</b>	<b>3'682'000.00</b>
<b>Abschreibungen</b>				
auf Tiefbauten			13'169'900.00	10'954'350.00
auf Hochbauten			3'657'900.00	3'575'110.00
auf Möbeln, Maschinen, Fahrzeuge			712'700.00	823'400.00
auf Darlehen und Beteiligungen			1'017'000.00	
auf Investitionsbeiträge			1'142'000.00	696'500.00
auf Planungen			1'525'600.00	769'400.00
			21'225'100.00	16'818'760.00
Übernahme Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung			4'740'875.00	176'940.00
Zwischentotal	43'208'000.00	37'838'800.00	31'008'975.00	20'677'700.00
Fehlbetrag			12'199'025.00	17'161'100.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>43'208'000.00</b>	<b>37'838'800.00</b>	<b>43'208'000.00</b>	<b>37'838'800.00</b>



## Budget 1998: Neue Darstellung für noch mehr Transparenz

### Laufende Rechnung im Vergleich mit 1997 (nach Artengliederung)

AUFWAND	Budget 1997 CHF	Budget 1998 CHF	Abweichung	Abweichung %
Kommissionsentschädigungen	256'000.00	255'000.00	-1'000.00	-0.39
Personalkosten (Bruttolöhne)	6'574'000.00	6'726'000.00	152'000.00	2.31
Personalnebenkosten	1'482'000.00	1'503'000.00	21'000.00	1.42
<b>PERSONALKOSTEN</b>	<b>8'312'000.00</b>	<b>8'484'000.00</b>	<b>172'000.00</b>	<b>2.07</b>
<b>SACHAUFWAND</b>	<b>6'936'200.00</b>	<b>7'231'900.00</b>	<b>295'700.00</b>	<b>4.26</b>
Passivzinsen	5'000.00	5'000.00	-	0.00
Beitrag an Gehälter Lehrer	1'280'000.00	1'275'000.00	-5'000.00	-0.39
Beitragsleistungen	3'615'000.00	3'691'500.00	76'500.00	2.12
Interne Verrechnungen	160'500.00	229'000.00	68'500.00	42.68
<b>AUFWAND VOR ABSCHR., FONDSBEW.</b>	<b>20'308'700.00</b>	<b>20'916'400.00</b>	<b>607'700.00</b>	<b>2.99</b>
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	21'225'100.00	16'818'760.00	-4'406'340.00	-20.76
Fondseinlagen	1'070'425.00	1'000'000.00	-70'425.00	-6.58
Aufteilung Werkbetrieb	1'057'000.00	953'000.00	-104'000.00	-9.84
<b>GESAMTAUFWAND</b>	<b>43'661'225.00</b>	<b>39'688'160.00</b>	<b>-3'973'065.00</b>	<b>-9.10</b>
Ertragsüberschuss	4'740'875.00	176'940.00	-4'563'935.00	-96.27
<b>Total</b>	<b>48'402'100.00</b>	<b>39'865'100.00</b>	<b>-8'537'000.00</b>	<b>-17.64</b>
<b>ERTRAG</b>	<b>Budget 1997 CHF</b>	<b>Budget 1998 CHF</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung %</b>
Vermögens- und Erwerbssteuern	13'500'000.00	14'500'000.00	1'000'000.00	7.41
V + E Steuern (Saldierung)	137'000.00	75'000.00	-62'000.00	-45.26
Kapital- und Ertragssteuern	17'000'000.00	17'500'000.00	500'000.00	2.94
Grundstückgewinnsteuern	1'000'000.00	1'000'000.00	-	0.00
Hundesteuer	15'000.00	15'000.00	-	0.00
<b>STEUEREINNAHMEN</b>	<b>31'652'000.00</b>	<b>33'090'000.00</b>	<b>1'438'000.00</b>	<b>4.35</b>
Regalien und Konzess. (Jagdrecht u. Deponiegeb.)	192'500.00	192'500.00	-	0.00
Vermögensertrag	2'246'700.00	1'978'800.00	-267'900.00	-11.92
Entgelte (Gebühren, Verkäufe, Bussen etc.)	2'301'900.00	2'589'500.00	287'600.00	12.49
Rückerstattungen von Land und Gemeinden	645'500.00	695'000.00	49'500.00	7.67
Beiträge von Land und Gemeinde etc.	140'500.00	154'300.00	13'800.00	9.82
Interne Verrechnungen	166'000.00	212'000.00	46'000.00	27.71
<b>ERTRAG VOR FONDSBEWEGUNGEN</b>	<b>37'345'100.00</b>	<b>38'912'100.00</b>	<b>1'567'000.00</b>	<b>0.35</b>
Fondsentnahmen, Auflösung Rückstellungen	10'000'000.00	-	-10'000'000.00	-100.00
Aufteilung Werkbetrieb	1'057'000.00	953'000.00	-104'000.00	-9.84
<b>GESAMTERTRAG</b>	<b>48'402'100.00</b>	<b>39'865'100.00</b>	<b>-8'537'000.00</b>	<b>-21.09</b>

ven nehmen, da durch Eigenfinanzierung nur 17 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

### Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen hat sich von 43,2 Mio. Franken auf 37,8 Mio. Franken reduziert und liegt damit wieder eher im Rahmen des Investitionsbudgets 1996 (36,5 Mio. Franken). Trotzdem warten grosse Projekte in allen Bereichen 1998 auf ihre Realisierung.

Anhand des Vergleiches des Budgets 1996 mit der Rechnung 1996 wird ersichtlich, dass die Budgetierung im Investitionsbereich mit vielen Unsicherheiten verbunden ist. Obwohl die meisten Arbeiten plangemäss verliefen, wurden von den eingesetzten 36,5 Mio. Franken lediglich 55,3% (20,2 Mio. Franken) ausgegeben. Die Projekte werden in der Regel höher eingeschätzt, sodass es bei Verschiebungen in Verbindung mit gesunkenen Preisen zu beträchtlichen Differenzen kommen kann. Andererseits ist es wenig zielführend, wenn für alle zu knapp geschätzten Ausgabenpositionen Nachtragskredite beantragt werden müssen. ✓



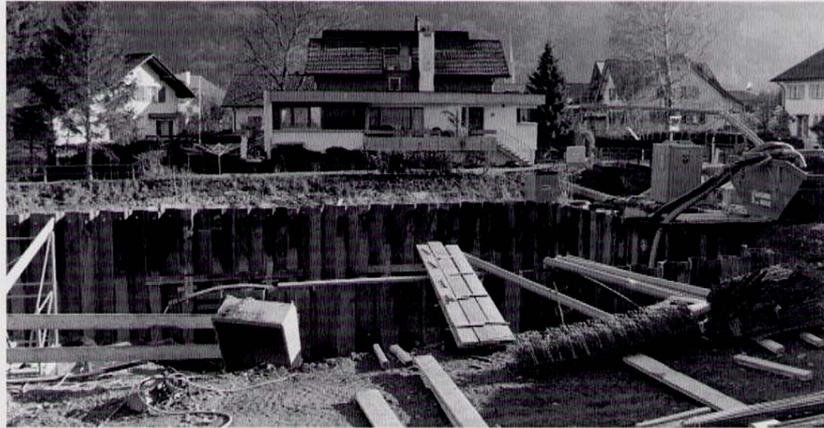
## Zusammenfassung Laufende Rechnung mit Vergleich 1997

	Aufwand 97	Aufwand 98	Ertrag 97	Ertrag 98
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	3'450'500.00	3'518'000.00	123'400.00	116'500.00
Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung Bauverwaltung, Rathaus, Liegenschaft Städtle 14				
<b>1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	755'500.00	868'000.00	161'000.00	179'200.00
Rechtswesen, Marktwesen, Grundbuchvermessung, Allg. Verwaltungskosten, Gemeindepolizei, Vermittler, Feuerwehr, Zivilschutz				
<b>2 BILDUNG</b>	3'407'500.00	3'473'600.00	234'500.00	235'400.00
Kindergärten, Volksschule, Musikschule, Primarschulen, Sonderschulen, Berufsbildung, Übriges Bildungswesen				
<b>3 KULTUR, FREIZEIT, KIRCHE</b>	3'404'500.00	3'637'800.00	387'500.00	387'000.00
Kulturförderung, Rathaus-Saal, Vaduzer-Saal, Denkmalschutz, Heimspflege, Massenmedien, Gemeinschaftsantennenanlage, Parkanlagen und Wanderwege, Sport incl. Sportplatz und Tennishalle, übrige Freizeitgestaltung, Jugendtreff Camaleon, Kirche, Friedhof, Bestattungen				
<b>4 GESUNDHEIT</b>	281'000.00	242'000.00	9'000.00	9'000.00
Spitäler, Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung, Schulgesundheitsdienst, Übriges Gesundheitswesen				
<b>5 SOZIALE WOHLFAHRT</b>	1'969'000.00	2'087'200.00	129'500.00	140'500.00
Sozialversicherungen, Kinderhort, Jugend, Haus am Exerzierplatz, Invalidität, Sozialer Wohnungsbau, Allgemeine Sozialhilfe, Gesetzliche Sozialhilfe, Haus Feldstrasse 7 (Familienhilfe), Hilfsaktionen				
<b>6 VERKEHR</b>	1'677'000.00	1'390'000.00	482'000.00	442'000.00
Landstrasse, Gemeindestrassen und Brücken, Parkhaus Marktplatz Strassenbeleuchtung, Schifffahrt, Übriger Verkehr				
<b>7 UMWELT, RAUMORDNUNG</b>	3'014'000.00	3'196'000.00	1'841'000.00	2'100'000.00
Wasser, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung/Kläranlage, Abfall- Entsorgungszentrum Haberfeld, Deponie Kompostierung, Gewässer- Verbauungen, Naturschutz, Übriger Umweltschutz, Raumordnung				
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	1'650'700.00	1'734'800.00	694'200.00	727'000.00
Landwirtschaft, Alpe Gallei, Ried-Drainage, Vaduzer Riet, Bürgerboden, Wald, Jagd, Tourismus, Kommunale Werbung, Energie, Gasversorgung, Riethof				
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	676'000.00	530'000.00	33'260'000.00	34'575'500.00
Gemeindesteuern, Gesetzliche Anteile an Landessteuern, Kapitaldienst, Liegenschaften des Finanzvermögens, Abgaben				
<b>9 Werkbetrieb</b>	1'080'000.00	1'192'000.00	1'080'000.00	953'000.00
Zwischentotal	21'365'700.00	21'869'400.00	38'402'100.00	39'865'100.00
abzüglich Aufteilung Werkbetrieb	1'057'000.00	953'000.00	1'057'000.00	953'000.00
<b>Sachaufwand</b>	<b>20'308'700.00</b>	<b>20'916'400.00</b>	37'345'100.00	38'912'100.00
<b>Ertragsüberschuss vor Fondsbewegungen</b>	<b>17'036'400.00</b>	<b>17'995'700.00</b>		
<b>Fonds und Stiftungen</b>				
Einlagen Fonds Vorsorglicher Bodenerwerb	-1'070'425.00	-1'000'000.00		
Entnahmen Fonds Vorsorglicher Bodenerwerb (LIS)	10'000'000.00	0.00		
<b>Ertragsüberschuss nach Fondsbewegungen</b>	<b>25'965'975.00</b>	<b>16'995'700.00</b>		
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	21'225'100.00	16'818'760.00		
<b>Ertragsüberschuss nach Abschreibungen</b>	<b>4'740'875.00</b>	<b>176'940.00</b>		



# Vaduz im Vergleich mit anderen Gemeinden Rechnung 1996

Trotz bedeutender Bauvorhaben und erheblicher Investitionen in jüngerer Zeit, kann sich der Finanzhaushalt der Gemeinde Vaduz auch im Vergleich mit den anderen Gemeinden des Landes sehen lassen. Unsere Aufnahme zeigt das Regenbecken Mühlehölzle kurz vor seiner Fertigstellung im Herbst dieses Jahres.



## Vaduz im Vergleich mit den anderen Gemeinden - Rechnung 1996

Verwaltungsrechnungen	Balzers	Triesen	Triesenberg	Vaduz	Schaan	Planken	Summe Oberland
<b>Laufende Rechnung</b>							
Ertrag	19'197'175	23'145'959	16'695'025	44'250'086	29'753'652	4'006'072	137'047'969
1) Aufwand	12'693'090	13'170'718	9'217'047	22'195'901	19'700'283	1'632'448	78'609'487
<b>Brutto-Ergebnis</b>	<b>6'504'085</b>	<b>9'975'241</b>	<b>7'477'978</b>	<b>22'054'185</b>	<b>10'053'369</b>	<b>2'373'624</b>	<b>58'438'482</b>
Abschreibung Verwaltungsvermögen	3'262'678	5'029'795	6'643'691	10'825'079	6'771'162	1'398'334	33'930'739
<b>Ertrags-Überschuss</b>	<b>3'241'407</b>	<b>4'945'446</b>	<b>834'287</b>	<b>11'229'106</b>	<b>3'282'207</b>	<b>975'290</b>	<b>24'507'743</b>
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben	2'261'345	3'333'185	5'917'207	20'234'991	9'851'337	2'114'003	43'712'068
Einnahmen	495'867	2'590'391	1'930'356	12'774'036	2'278'299	439'981	20'508'930
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>1'765'478</b>	<b>742'794</b>	<b>3'986'851</b>	<b>7'460'955</b>	<b>7'573'038</b>	<b>1'674'022</b>	<b>23'203'138</b>
Selbstfinanzierung	6'504'085	9'975'241	7'477'978	22'054'185	10'053'369	2'373'624	58'438'482
<b>+ Deckungs-Überschuss</b>	<b>4'738'607</b>	<b>9'232'447</b>	<b>3'491'127</b>	<b>14'593'230</b>	<b>2'480'331</b>	<b>699'602</b>	<b>35'235'344</b>
<b>- Fehlbetrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtrechnung</b>							
Einnahmen	19'693'042	25'736'350	18'625'381	57'024'122	32'031'951	4'446'053	157'556'899
Ausgaben	14'954'435	16'503'903	15'134'254	42'430'892	29'551'620	3'746'451	122'321'555
<b>Abschluss</b>	<b>+ 4'738'607</b>	<b>+ 9'232'447</b>	<b>+ 3'491'127</b>	<b>+ 14'593'230</b>	<b>+ 2'480'331</b>	<b>+ 699'602</b>	<b>35'235'344</b>
<b>Gesamtrechnung</b>							
Finanzvermögen	23'412'538	21'875'160	11'474'915	124'825'837	36'182'624	3'725'535	221'496'609
Verwaltungs-Vermögen	6'805'431	17'509'826	10'510'692	20'469'513	15'983'395	1'572'784	72'851'641
<b>Total Aktiven</b>	<b>30'217'969</b>	<b>39'384'986</b>	<b>21'985'607</b>	<b>145'295'350</b>	<b>52'166'019</b>	<b>5'298'319</b>	
- Schulden an Dritte	2'570'880	12'239'870	8'097'427	12'107'170	6'942'539	634'573	42'592'459
- Schuld Bürgergemeinde	1'005'406				508'115		1'513'521
- Stiftungen	210'191			8'354'286			8'564'477
- Fonds		13'500	124'787	23'630'417	133'057		23'901'761
- Wertberichtigung Aktiven	652'161	5'029'794					5'681'955
<b>Reinvermögen</b>	<b>25'779'331</b>	<b>22'101'822</b>	<b>13'763'393</b>	<b>101'203'477</b>	<b>44'582'308</b>	<b>4'663'746</b>	<b>212'094'077</b>
<b>Reservenstand</b>							
2) Finanzvermögen, bereinigt	19'560'232	17'763'286	10'975'823	106'227'722	31'819'837	2'779'533	189'126'433
- Schuldverpflichtungen	2'670'880	12'239'870	8'594'427	12'170'170	6'942'539	634'573	43'252'459
<b>Deckungsüberschuss</b>	<b>16'889'352</b>	<b>5'523'416</b>	<b>2'381'396</b>	<b>94'057'552</b>	<b>24'877'298</b>	<b>2'144'960</b>	<b>145'873'974</b>
<b>Ungedeckte Schuld</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Verwaltungsrechnungen	Eschen	Mauren	Schellenberg	Gamprin	Ruggell	Summe Unterland	Summe Land
<b>Laufende Rechnung</b>							
Ertrag	16'974'279	15'121'440	6'726'330	8'214'391	9'545'845	56'582'285	193'630'254
1) Aufwand	10'157'323	8'481'205	3'076'978	4'692'037	5'050'444	31'457'987	110'067'474
<b>Brutto-Ergebnis</b>	<b>6'816'956</b>	<b>6'640'235</b>	<b>3'649'352</b>	<b>3'522'354</b>	<b>4'495'401</b>	<b>25'124'298</b>	<b>83'562'780</b>
Abschreibung Verwaltungsvermögen	3'425'789	4'846'926	1'706'635	3'514'885	2'788'900	16'283'135	50'213'874
<b>Ertrags-Überschuss</b>	<b>3'391'167</b>	<b>1'793'309</b>	<b>1'942'717</b>	<b>7'469</b>	<b>1'706'501</b>	<b>8'841'163</b>	<b>33'348'906</b>
<b>Investitionsrechnung</b>							
Ausgaben	5'955'673	8'417'146	1'202'199	4'216'952	3'273'878	23'065'848	66'777'916
Einnahmen	3'627'885	1'736'459	381'357	986'793	743'669	7'476'163	27'985'093
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>2'327'788</b>	<b>6'680'687</b>	<b>820'842</b>	<b>3'230'159</b>	<b>2'530'209</b>	<b>15'589'685</b>	<b>38'792'823</b>
Selbstfinanzierung	6'816'956	6'640'235	3'649'352	3'522'354	4'495'401	25'124'298	83'562'780
<b>+ Deckungs-Überschuss</b>	<b>4'489'168</b>	<b>2'828'510</b>	<b>2'828'510</b>	<b>292'195</b>	<b>1'965'192</b>	<b>9'575'065</b>	<b>44'810'409</b>
- Fehlbetrag	-	-40'452	-	-	-	-40'452	-40'452
<b>Gesamtrechnung</b>							
Einnahmen	20'602'164	16'857'899	7'107'687	9'201'184	10'289'514	64'058'448	221'615'347
Ausgaben	16'112'996	16'898'351	4'279'177	8'908'989	8'324'322	54'523'835	176'845'390
<b>Abschluss</b>	<b>4'489'168</b>	<b>-40'452</b>	<b>2'828'510</b>	<b>292'195</b>	<b>1'965'192</b>	<b>9'534'613</b>	<b>44'769'957</b>
<b>Gesamtrechnung</b>							
Finanzvermögen	17'579'506	10'776'177	7'111'416	6'881'157	8'932'888	51'281'144	272'777'753
Verwaltungs-Vermögen	6'388'395	8'708'645	3'884'308	4'454'730	3'390'181	26'826'259	99'677'900
<b>Total Aktiven</b>	<b>23'967'901</b>	<b>19'484'822</b>	<b>10'995'724</b>	<b>11'335'887</b>	<b>12'323'069</b>	<b>78'107'403</b>	<b>372'455'653</b>
- Schulden an Dritte	4'843'057	3'245'813	5'647'693	10'185'316	4'081'533	28'003'412	70'595'871
- Schuld Bürgergemeinde	-	-	-	-	-	-	1'513'521
- Stiftungen	6'289	412'301	-	8'045	11'000	437'635	9'002'112
- Fonds	-	-	39'352	248'785	-	288'137	24'189'898
- Wertberichtigung Aktiven	118'020	-	108'127	-	-	226'147	5'908'102
<b>Reinvermögen</b>	<b>19'000'535</b>	<b>15'826'708</b>	<b>5'200'552</b>	<b>893'741</b>	<b>8'230'536</b>	<b>49'152'072</b>	<b>261'246'149</b>
<b>Reservenstand</b>							
2) Finanzvermögen, bereinigt	15'931'062	10'363'875	5'503'746	5'772'166	5'295'307	42'866'156	231'992'589
- Schuldverpflichtungen	4'961'077	3'245'813	5'755'820	10'254'750	4'081'533	28'298'993	71'551'452
<b>Deckungsüberschuss</b>	<b>10'969'985</b>	<b>+ 7'118'062</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1'213'774</b>	<b>19'301'821</b>	<b>165'175'795</b>
<b>Ungedeckte Schuld</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-252'074</b>	<b>-4'482'584</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-4'734'658</b>

1) Inkl. Abschreibungen auf Finanzvermögen

2) Finanzvermögen ohne vorsorgl. Landerwerb und ohne langfristige Darlehen (LGV u.ä.)

Der Vergleich der Jahresrechnung 1996 mit denjenigen der anderen Gemeinden zeigt deutlich die enormen Unterschiede auf. Besonders erwähnenswert ist das Bruttoinvestitionsvolumen in Höhe von 20.23 Mio im Vergleich zu 9.85 Mio der Gemeinde Schaan als zweitgrösster Gemeindeinvestor. Besonders erfreulich ist aber, dass Vaduz bei den Einnahmen in der Investitionsrechnung (Subventionen des Landes) aufgrund einer weitsichtigen Projektplanung 12.77 Mio

verzeichnen konnte im Vergleich zu Eschen mit 3.63 Mio an zweiter Stelle. Dadurch war es möglich, trotz des zweitgrössten Bruttoinvestitionsvolumen in der Schicht der Gemeinde Vaduz ei-

nen Überschuss von 14.6 Mio in den Gesamtertrag auszuweisen.

**Impressum**

**Herausgeber:**  
Gemeinde Vaduz

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister  
lic. oec. Karlheinz Ospelt

**Redaktion:**

Pressebüro Vaduz

**Fotos:**

Cathrine Wolf, Sven Beham,  
Franz Tschol, Emmi Wohlwend,  
Liecht. Vaterland, Liecht. Volksblatt,

**Gestaltung:**

Adverta AG,  
Werbung & PR Vaduz

**Druck:**

Lampert Druckzentrum AG,  
Vaduz

**Papier:**

gedruckt auf chlorfrei  
gebleichtem Papier



# Autofreies Städtle rückt in greifbare Nähe

Rechnung 1996

## Ausbau der Aeulestrasse im kommenden Jahr – Landtag genehmigte Kredit von 3 Millionen Franken

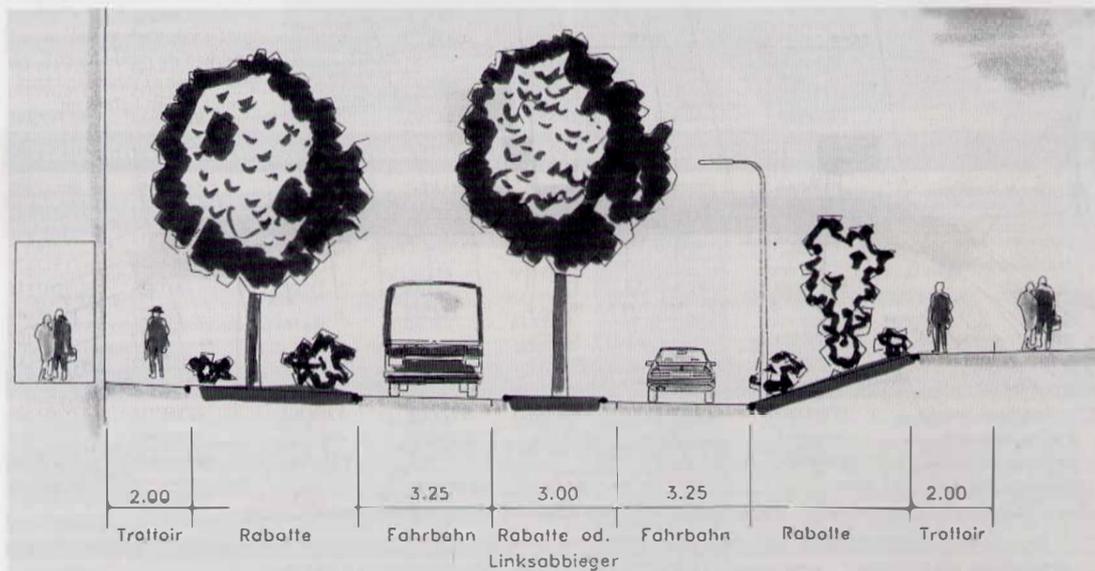
Die Schaffung einer autofreien Zone im Städtle und – damit verbunden – einer Erholungs- und Flanierzone im Zentrum von Vaduz, gehört seit bald 25 Jahren zu

Im Rahmen der Verabschiedung des Strassenbauprogramms 1998 genehmigte der Landtag in seiner Sitzung vom 20./21. November den beantragten Kredit von CHF 3

be bereits näher vorgestellt haben. Drei Ampelanlagen mit optionalem Rhythmuswechsel sorgen dafür, dass für die rund 700 Meter lange Strecke durch die Aeulestrasse (bei einem Schnitt von 38 km/h) in der Regel nicht mehr als 100 Sekunden benötigt werden.

## Koordiniertes Vorgehen zwischen Land und Gemeinde

Durch die Bereitstellung des Nachtragskredites hat das koordinierte Vorgehen zwischen Land und Gemeinde beim Ausbau der Infrastruktur im westlichen Abschnitt der Aeulestrasse die er-



Querschnitt durch die künftige Aeulestrasse mit zwei Fahrbahnen und einer Mittelspur für Links- bzw. Rechtsabbieger. Die Zwischenstücke auf der Mittelspur sollen durch Rabatten unterbrochen werden.

den erklärten Zielen der Vaduzer Verkehrspolitik. Der Ausbau der Aeulestrasse für den Gegenverkehr mit Abbiegefahrbahnen und Verkehrskreisel an beiden Enden ist eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür. In den letzten Wochen sind weitere, wichtige Vorentscheidungen gefallen, die das autofreie Städtle in greifbare Nähe rücken lassen.

Mio, so dass nun die Finanzierung des Ausbaues Aeule gesichert ist.

## Umfassende Information der Öffentlichkeit

Bürgermeister lic. oec. Karlheinz Ospelt und Regierungschef Dr. Mario Frick informierten die Öffentlichkeit am 10. November zum zweiten Mal in diesem Jahr über den Stand des Projektes Aeule, das wir in der Juni-Ausga-

## Besserer Verkehrsfluss, weniger Staus

Mit der Öffnung der neuen Aeulestrasse werden aufgrund des besseren Verkehrsflusses im Aeule die Stauungen am Südeingang gehören und sich durch den Wegfall der Schleifenfahrten um das Städtle herum die gesamthaft im Vaduzer Zentrum gefahrenen Kilometer um einiges verringern.

warteten Früchte getragen. Der für die baulichen Massnahmen vorgesehene Betrag in der Höhe von CHF 400.000,- konnte ausgeschöpft werden. Es hat sich gezeigt, dass sich trotz der baubedingten Einengung auf eine Fahrspur die Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs im Rahmen gehalten hat. Die Behinderung des Strassenverkehrs während der nächstjährigen Baumassnah-



Dank koordiniertem Vorgehen zwischen Gemeinde und Land konnten die Bauarbeiten an der Infrastruktur im wesentlichen Abschnitt der Aeulestrasse (unser Bild) noch im Herbst fertiggestellt werden. Dadurch kann der für das kommende Jahr geplante Endausbau der Strasse für den Gegenverkehr im nächsten Jahr ohne Verzug und übermässige Behinderungen abgeschlossen werden.

men wird sich ebenfalls in Grenzen halten, da durchgehend eine Fahrspur offen gehalten werden kann. Lediglich bei den Kreuzungspunkten „Adler“ und „Linde“ kann es zeitweise zu speziellen Regelungen des Verkehrs kommen.

#### **Landerwerb und Sicherung der Dienstbarkeiten**

Wie der Regierungsbericht feststellt, sind mittlerweile auch die Verhandlungen in Sachen Landerwerb und Sicherung der Dienstbarkeiten ein gutes Stück weitergekommen. Insgesamt 15 Eigentümer sind von der Verbreiterung der Aeulestrasse betroffen. Das Ausmass der benötigten Fläche beträgt in der Summe 234 Klafter. Ein Teil davon wird in das

Eigentum des Landes überführt, die restlichen Flächen werden mittels Dienstbarkeitsverträgen der öffentlichen Benützung zugänglich gemacht. Grössere Schwierigkeiten bereiten noch zwei Fälle, bei denen neben der Bodenabtretung noch der Ausgang eines hängigen Einspruchsverfahrens gegen den Überbauungsrichtplan „Städtle“ im Raum steht. Sollte sich diesbezüglich keine einvernehmliche Lösung ergeben, hätte dies insofern Konsequenzen auf den kommenden Strassenausbau, als in dem betroffenen Abschnitt eine Strassenverengung in Kauf genommen werden müsste. Der damit verbundene Verzicht auf eine Linksabbiegespur würde zwar die Funktionalität der Strasse örtlich

einschränken, hätte aber keine weiteren Auswirkungen auf den üblichen Verkehrsablauf zur Folge.

#### **Fertigstellung der neuen Aeulestrasse im kommenden Jahr**

Es ist vorgesehen, den Ausbau der Aeulestrasse noch innerhalb des kommenden Jahres abzuschliessen zu können. Erleichtert wird die Einhaltung dieses Terminplans durch die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren fast sämtliche Werkleitungen durch die Gemeinde erneuert wurden. Gerade diese Arbeiten sind verhältnismässig zeitaufwendig und sind im Normalfall der bestimmende Faktor für die Bauzeit eines Strassenbauvorhabens. Die noch zu täti-

genden Massnahmen für die Neugestaltung der Aeulestrasse können somit ohne grössere Grabarbeiten durchgeführt werden. ✓



# Gespräche mit den Anrainern des Städtle

## Gemeinsame Suche nach den besten Lösungen

Das Verkehrsreferat unter dem Vorsitz des Bürgermeisters hat sich in zwei Sitzungen im Oktober und November 1997 über die neuen Regelungen im verkehrsfreien Städtle Gedanken gemacht. Dabei wurden Massnahmen in anderen Orten wie Chur, Basel, Appenzell etc. (bitte Peter Spitz fragen) untersucht.

Man war sich schon frühzeitig einig, dass die Anwohner in die Dis-

kehrsreferat erarbeiteten Grundlagen. In einer konstruktiven Atmosphäre wurden Fragen und Problembereiche diskutiert. Es zeigte sich, dass die Bedürfnisse der Geschäftsleute und Anwohner je nach Branche unterschiedlich ausfallen.

Einige Fragen konnten bereits beantwortet werden, andere sind vom Verkehrsreferat aufgenommen worden und bedürfen weiterer Abklärungen. Es zeigte sich, dass einzelne Problembereiche

Bezüglich der Gestaltung des verkehrsfreien Städtle erläuterte der Bürgermeister, dass 1998 ein Wettbewerb vorgesehen ist, welcher auch die gemeinsam mit den Anwohnern erarbeiteten Massnahmen berücksichtigen soll.

Der positive Verlauf des ersten gemeinsamen Gesprächs lässt eine gute Lösung erwarten, die allen Bedürfnissen weitgehend gerecht wird. Der Baubeginn für die Ausgestaltung des verkehrsfreien Städtle wird voraussichtlich 1999



Bezüglich der Gestaltung des künftigen, autofreien Städtle wird ein Wettbewerb zur Erlangung von Ideen für gestalterische und organisatorische Massnahmen in der Fussgängerzone ausgeschrieben. Unsere Aufnahme entstand während einer Informationsversammlung des Bürgermeisteramtes für die Anwohner des Städtle.

kussion einbezogen werden sollen, weil diese die Problematik gewisser Massnahmen am besten beurteilen können. Zu diesem Zweck wurde auf den 25. November zu einem ersten gemeinsamen Informationsaustausch in den Rathaussaal eingeladen.

Die Informationsveranstaltung war gut besucht. Der Bürgermeister präsentierte die vom Ver-

am besten in persönlichen Gesprächen erläutert werden können. Das Verkehrsreferat konnte auch Lösungsvorschläge der Anwohner entgegennehmen, die zu einer weiteren Verbesserung der Situation der Geschäfte beitragen.

Es wurde vereinbart, dass nach den erfolgten Abklärungen weitere Treffen stattfinden.

erfolgen. Als erste und sehr dringliche Massnahme ist die Sanierung der sich in miserablen Zustand befindlichen Kanalisation vorgesehen. ✓



# Hilfsbereitschaft und Teamgeist

## Die Gemeindekanzlei als Vorzimmer des Bürgermeisters und Dienstleistungsunternehmen

Wer in Vaduz wohnt, hier seine Kinder zu Schule schickt, mehr oder weniger gerne Gebühren und Steuern zahlt, wer hier zur Welt kommt, sich verheiratet und



**Ingrid Fehr, Sekretärin im Bürgermeisteramt seit September 1990.**

den Lebensabend verbringen will, beansprucht irgendwann die Dienstleistungen der Gemeinde. Und dort ist es wiederum in erster Linie die Gemeindekanzlei, mit der wir es zuerst zu tun haben. Über die Gemeindekanzlei wickelt sich ein grosser Teil des mündlichen und schriftlichen Verkehrs mit dem Bürgermeisteramt und den weiteren Bereichen der Gemeindeverwaltung ab. Sie ist erste Anlaufstelle.

Wer mit dem Bürgermeister ein Gespräch sucht, wendet sich in der Regel ebenso an die Gemeindekanzlei wie jener, der einen An-

lass in der Gemeinde plant oder die Bewilligung des Grundverkehrs benötigt.

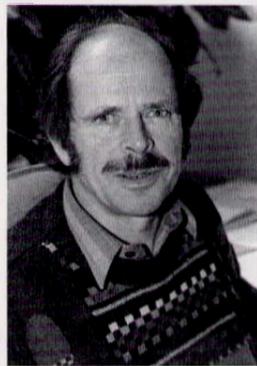
**Vielseitige Dienstleistungen**  
Dazu kommt eine ebenso breite Palette von Dienstleistungen, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen erbracht werden. Namentlich die Gemeindesekretäre Hermann Verling und Gebhard Ospelt



**Gebhard Ospelt, Gemeindesekretär seit August 1984.**

führen Protokolle bei allen wichtigen Sitzungen und fertigen die Beschlüsse aus, die wir dann wiederum im Aushang vor dem Rathaus, im TV-Servicekanal oder als Abonnenten der Protokolle in den Briefkästen finden.

Ebenso gehören dazu die Vorbereitungen der Sachgeschäfte, die



**Hermann Verling, Gemeindesekretär seit August 1968.**

im Gemeinderat oder von Fachreferaten und Kommissionen behandelt werden, sowie die Organisation zahlreicher Veranstaltungen bis hin zu den Wahlen und Abstimmungen und der Führung eines Veranstaltungskalenders.

Dabei ist nicht entscheidend, ob die Ansprechperson in der Gemeindeverwaltung die gewünschten Anliegen jeweils direkt erledigen kann, sondern dass sie weiss,



**Norman Wille, Mitarbeiter EDV**

an wen sie die ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohner weiterweist und dass sie ihnen dabei bis zum Schluss behilflich ist.

### Ein motiviertes Team

Zum Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgermeisteramtes bzw. der Gemeindeverwaltung gehören Ingrid Fehr (Sekretariat des Bürgermeisters und der Kanzlei), Hermann Verling, Gemeindesekretär und Gebhard Ospelt, Gemeindesekretär. Dazu kommt Norman Wille als Mitarbeiter in der Gemeindekanzlei und der im Juli dieses Jahres neu eingetretene Verwaltungslehrling Jürgen Schurti.

### Dank und Anerkennung

Das Team in unserer Gemeindeverwaltung erntet für seine Hilfsbereitschaft immer wieder Lob und Anerkennung. Die Erledigung immer wieder neuer und verschiedenartigster Aufgaben verlangt Flexibilität und Zuverlässigkeit.

Für ihren Einsatz sei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung an dieser Stelle wieder einmal ein herzliches Dankeschön gesagt. ✓



# Wir heissen unsere Neubürgerinnen und Neubürger herzlich willkommen

## Vaduzer Neubürger mit Wohnsitz in Vaduz per 11. 11. 1997

1 BANZER KENNY	42 HUMMEL RAUL	83 NOSER HANS-RUDOLF	101 SKLARSKI LUDWIG
2 BANZER RUTH	43 KAISER ARNOLD	84 NOSER MICHAEL	102 SKLARSKI PATRIC
3 BANZER SABRINA	44 KAISER BRUNHILDE	85 NOSER STEPHAN	103 SKLARSKI ROSA
4 BARBEY YVAN	45 KAISER DARIO	86 NOSER THOMAS	104 STALDER CHRISTINE
5 BECK JÜRGEN	46 KAISER MARTIN	87 OEHRI HERTA	105 STALDER JAKOB
6 BECK KATJA	47 KOFLER ANNA	88 OEHRI MARLENE	106 STALDER MANUEL
7 BECK NICOLAS	48 KRANZ MAGDALENA	89 OEHRI MICHAEL	107 THEINER HELGA
8 BECK TATJANA	49 KRANZ RUTH	90 OEHRI SIBILLE	108 TINNER JULIA
9 BENZ CAROLINE	50 KRANZ URS MARKUS	91 OPELT MARIO	109 TINNER SIMON
10 BENZ IRMGARD	51 LIPNIK MIROSLAV	92 OPELT NICOLE	110 TITZ RAHEL MARIA
11 BENZ KONSTANTIN	52 MAILLOT ESTHER	93 PONTORIERO MORENO	111 VERLING ANDREA
12 BIEDERMANNCHRISTIAN jun.	53 MAILLOT SACHA	94 SCHLUCHTER RÜDIGER	112 VETERE PETRA
13 BIEDERMANN NICOLAS	54 MAROCK RAINER	95 SCHNEIDER DJANA	113 WEYMANN MARC
14 BISSEGGER CHRISTINA	55 MARXER-BULLONI HELEN	96 SCHNEIDER ERWIN	114 WOHLWEND KURT
15 BISSEGGER FABIA	56 MARXER HANNELORE	97 SCHUMACHER PIUS	115 WOHLWEND NICOLAS
16 BISSEGGER NADJA	57 MATT ANGELA	98 SENTI CORNELIA	116 WOHLWEND ROSMARIE
17 BISSEGGER OLIVIA	58 MEIER BASIL	99 SIERADZKI DAMIAN	117 WOHLWEND TONIO
18 BURRI GERALDINE	59 MEIER BRIGITTE	100 SKLARSKI CARMEN-DENISE	
19 BURRI PASCAL	60 MEIER DAVID		
20 BURRI PATRICK	61 MEIER GERHARD		
21 DAVIDA LILIANE	62 MEIER MARIUS		
22 DEICHA BABETTE	63 MEIER NORMAN		
23 DEICHA CYRIL	64 MEIER VALENTINA		
24 D'ONOFRIO JASMIN	65 NÄGELE GERHARD		
25 DÜRR BARBARA	66 NÄGELE MATHILDA		
26 ELLER ANGELIKA	67 NÄGELE MICHAEL		
27 ELLER TOBIAS	68 NÄGELE STEPHAN		
28 ENDER MAYA	69 NÄGELE THOMAS		
29 ENDER NICOLE	70 NASAHL MELANIE		
30 ENDER WOLFGANG	71 NASAHL VANESSA		
31 FALK ALEXANDRA	72 NIGG HEDI		
32 FALK DENISE	73 NIGG HELENA		
33 FALK ILKER	74 NIGG JOSEF		
34 FEUERLE JOSEF	75 NIGG SABRINE		
35 GERSTER OLIVER	76 NIGG URS PETER		
36 HASLER FLORIN	77 NOSER BEDA		
37 HASLER RENÉ	78 NOSER CHRISTOPHER		
38 HASLER ROLAND	79 NOSER DORIS		
39 HEEB PATRIK	80 NOSER EUGEN JUN.		
40 HUMMEL ANA	81 NOSER EUGEN SEN.		
41 HUMMEL GUILLERMO	82 NOSER HANS		

## Neue liechtensteinische Landesbürger mit Wohnsitz in Vaduz

NAME	BÜRGERORT
1 AKAY HASAN	PLANKEN
2 ALICKE VALENTINA	BALZERS
3 BADER FLORIAN	ESCHEN
4 BÄRTSCHI MANUEL	MAUREN
5 BÄRTSCHI CARLA	MAUREN
6 BÄRTSCHI JULIAN	MAUREN
7 BOLTSHAUSER MARC	SCHAAN
8 BUNT TAMARA-MARIA	BALZERS
9 CAVALERA FABIO	ESCHEN
10 CAVALERA MAURO	ESCHEN
11 DENTSCH PATRIK	RUGGELL
12 ENDER VANESSA	TRIESENBERG
13 FEUERSTEIN NICOLA	GAMPRIN-BENDERN
14 HAAS DANIEL	TRIESENBERG
15 HAAS THOMAS	TRIESENBERG
16 FORSTER BENJAMIN	BALZERS
17 GEIGER ANDREA	SCHAAN
18 GEIGER YANICK	SCHAAN
19 CLAVADETSCHER GERTRUD	SCHAAN
20 GULLI JESSICA	BALZERS
21 HELION ALVINA	RUGGELL



## Anfechtung des/die/der Entscheidung beim Staatsbürgerrecht?

22	HELION MATHIAS	RUGGELL	15	Grolimund	Adelheid	Pfeffingen
23	MOOSLEITHNER MICHAEL	MAUREN	16	Grolimund	Claudio	Pfeffingen
24	MOOSLEITHNER KATJA	MAUREN	17	Grolimund	Laura	Pfeffingen
25	NASAHL ALEXANDER	BALZERS	18	Gurt	Nathalie Elisabeth	Maladers
26	NOSER HEINZ	TRIESENBERG	19	Gurt	Jasmin Maria	Maladers
27	NOSER HANNI	TRIESENBERG	20	Gurt	Manuel David	Maladers
28	PERFLER CARMEN	RUGGELL	21	Gurt	Philipp Lukas	Maladers
29	ROSSELET DENISE	BALZERS	22	Hemmerle	Eugen	Niwot/USA
30	BECKER MARTINA	TRIESEN	23	Hören	Martin Anton	
31	SUTER SEBASTIAN	ESCHEN	24	Hoyle	Philip Clifford	Cambridge
32	SUTER MARION	ESCHEN	25	Hoyle	Christine Irma	Surrey
33	SCHNARWILER NICOLE	BALZERS	26	Hummel	Juan José	Maria Rojach/A
34	SCHNARWILER MARTIN	BALZERS	27	Hummel	Daniela	Maria Rojach/A
35	SCHNARWILER LINUS	BALZERS	28	Hummel	Hans Jürgen	Maria Rojach/A
36	STETTLER RENE	GAMPRIN-BENDERN	29	Hummel	Juan José	
37	STETTLER NADJA	SCHAAN	30	Kelton	Maximilian Anthony	
38	STETTLER MARCO	SCHAAN	31	Kesseli	Yvonne Elisabeth	Gams
39	STETTLER HEIKO	SCHAAN	32	Köstlin	Isabella Tatjana	Schaan
40	STETTLER MANUEL	SCHAAN	33	Köstlin	Marlen	Schaan
41	STRAMPELLA HELENA	TRIESEN	34	Köstlin	Philipp Michael	Schaan
42	CERRO STRAMPELLA SIMONE	TRIESEN	35	Kraxner	Michael Johannes	Feldkirch-Tisis
43	STRAMPELLA ALESSIA	TRIESEN	36	Kraxner	Jennifer	
44	VETTER GUNTRAM	MAUREN	37	Kraxner	Kevin Michael	
45	WOHLWEND-SCHÄDLER RUTH	TRIESENBERG	38	Lepidas	Maximilian Anastasius	Loutraki
46	ZÖHRER MICHAEL	TRIESEN	39	Lepidas	Alexandros Joannis	Loutraki
			40	Link	Caroline Monique Marie C.	Bangkok
			41	Link	Felix Daniel	Bangkok
			42	Maag	Nicole Antonia	Triesen
			43	Maag	Fabienne Amelie	Triesen
			44	Marti	Corinne Cäcilia	Schaan
			45	Marti	Esther Doris	Schaan
			46	Marti	Max Adolf	
			47	Meier	Patrick	
			48	Meier	René Luzius	
			49	Meier	Sabrina	
			50	Melliger	Rene Hans Adolf	Schaan
			51	Melliger	Roger Hans Michael	Schaan
			52	Meyer	Fritz	Adliswil
			53	Mühlegg	Felix Dushmantha	Ruggell
			54	Mühlegg	Stefan Nuwan Thushara	Ruggell
			55	Nussbaumer/Würgler	Ida	Velbert/D
			56	Nussbaumer	Alisa Celina	
			57	Nussbaumer	Ida Sophia	
			58	Nussbaumer	Lars Oliver	D-42555 Velbert
			59	Nussbaumer	Michael Alfred	
			60	Orlik	Dustin Edward	
			61	Orlik	Jeremy Dylan	

### Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht „VADUZ“ (LGBL 1996 Nr. 124) von nicht in Vaduz wohnhaften Bürgern

Name	Vorname	Wohnort	
1	Aberer	David Julian	Hohenems
2	Aberer	Andrea Elfriede	Hohenems
3	Amann	Sophia	Frastanz
4	Bachmann	Mike Andreas	Rüschlikon
5	Blindenbacher/Zehnder	Anna Katharina Aloisia	Bern
6	Brunner	Verena Rosa	Kienberg
7	Brunner	Andreas	Kienberg
8	Brunner	Sandra	Kienberg
9	Cappel	Michael	Bad Marienberg
10	Denier/Ospelt	Sonya	Pratteln
11	Dousse	Emmanuel Valentin	Carouge
12	Duintjer	Aurelius Maximilian	Valsolda
13	Gill	Daniel Arthur	Yorkshire
14	Grob	Carla	Buchs
15	Grolimund	Adelheid	Pfeffingen
16	Grolimund	Claudio	Pfeffingen
17	Grolimund	Laura	Pfeffingen
18	Gurt	Nathalie Elisabeth	Maladers
19	Gurt	Jasmin Maria	Maladers
20	Gurt	Manuel David	Maladers
21	Gurt	Philipp Lukas	Maladers
22	Hemmerle	Eugen	Niwot/USA
23	Hören	Martin Anton	
24	Hoyle	Philip Clifford	Cambridge
25	Hoyle	Christine Irma	Surrey
26	Hummel	Juan José	Maria Rojach/A
27	Hummel	Daniela	Maria Rojach/A
28	Hummel	Hans Jürgen	Maria Rojach/A
29	Hummel	Juan José	
30	Kelton	Maximilian Anthony	
31	Kesseli	Yvonne Elisabeth	Gams
32	Köstlin	Isabella Tatjana	Schaan
33	Köstlin	Marlen	Schaan
34	Köstlin	Philipp Michael	Schaan
35	Kraxner	Michael Johannes	Feldkirch-Tisis
36	Kraxner	Jennifer	
37	Kraxner	Kevin Michael	
38	Lepidas	Maximilian Anastasius	Loutraki
39	Lepidas	Alexandros Joannis	Loutraki
40	Link	Caroline Monique Marie C.	Bangkok
41	Link	Felix Daniel	Bangkok
42	Maag	Nicole Antonia	Triesen
43	Maag	Fabienne Amelie	Triesen
44	Marti	Corinne Cäcilia	Schaan
45	Marti	Esther Doris	Schaan
46	Marti	Max Adolf	
47	Meier	Patrick	
48	Meier	René Luzius	
49	Meier	Sabrina	
50	Melliger	Rene Hans Adolf	Schaan
51	Melliger	Roger Hans Michael	Schaan
52	Meyer	Fritz	Adliswil
53	Mühlegg	Felix Dushmantha	Ruggell
54	Mühlegg	Stefan Nuwan Thushara	Ruggell
55	Nussbaumer/Würgler	Ida	Velbert/D
56	Nussbaumer	Alisa Celina	
57	Nussbaumer	Ida Sophia	
58	Nussbaumer	Lars Oliver	D-42555 Velbert
59	Nussbaumer	Michael Alfred	
60	Orlik	Dustin Edward	
61	Orlik	Jeremy Dylan	



# Wir heissen unsere Neobürger herzlich willkommen

## Urnen-Einbürgerungen

62	Pflirter	Gertrud	Pratteln
63	Pitzel	Lou Dominic	East Chicago/USA
64	Pitzel	Karl Joseph	East Chicago/USA
65	Pitzel	Eva Caroline	East Chicago/USA
66	Pitzel	Dominic Louis	
67	Pochon	Patrick Rémy	Genf
68	Pochon	Ralph Philippe	Plan-les-Ouates
69	Pochon	Christophe	Plan-les-Ouates
70	Pochon	Martine	Genf
71	Rickli	Claudia Paula	Schaan
72	Rohrer	Linda	Buchs
73	Rohrer	Dimitri	Buchs
74	Rohrer	Joana	Buchs
75	Ruff	Sarah	Bonstetten
76	Ruff	Vanessa	Bonstetten
77	Ruosch	Hildegard	Sevelen
78	Ruosch	Annika	Sevelen
79	Ruppertz	Katrin Gabriele	Bad Soden
80	Ruppertz	Achim Daniel Werner	Wachenbuchen
81	Sahli	Stefan Marc	Meilen
82	Sahli	Marco	Meilen
83	Sartorius Cabeza de V.	Teresa-Maria	Schaan
84	Schmidli	Christian Leo	Wetzikon
85	Schmidli	Bruno	Hadlikon
86	Simon	Jeannette Sandra	Grassau
87	Simon	Bianca Jeannette	Grassau
88	Simon	Sebastian Wolfgang	Grassau
89	Thöny	Alexander Maximilian	Schaan
90	Thöny	Tatjana Christina	Schaan
91	Vogelsanger	Birgit	Zürich
92	Vogelsanger	Sabrina Monika	Zürich
93	Vogelsanger	Alex Michael	Zürich
94	von Paassen	Irmgard	Tervuren/B
95	von Waldburg-Zeil	Constantin Maria-Carl	
96	von Waldburg-Zeil	Florentine	
97	von Waldburg-Zeil	Maria-Assunta	
98	von Waldburg-Zeil	Maximilian	
99	von Waldburg-Zeil	Philippa Margarita Theresia	
100	Wehr	Christine Anna	
101	Wehr	Dominik Robert	
102	Zanini	Jasmin Johanna	Langnau am Albis
103	Zehnder/Zehnder	Christina Antonia	Rüschlikon
104	Zehnder	Ferdinand	Luzern
105	Zehnder	Alessa Anais	Rüschlikon
106	Zogg	Roman	Wittenbach
107	Stocklasa	Michael	Mauren

### Wir heissen Ruth Eggenberger und Nicolas Antonelli als Vaduzer Bürger herzlich willkommen

Im Rahmen der Gemeindeabstimmung über die neue Gemeindeordnung (24./26. Oktober 1997) hatten die Gemeindebürgerinnen und -bürger seit längerem wieder über mehrere Anträge um Aufnahme in das Vaduzer Bürgerrecht über den „klassischen“ Weg der Urnenabstimmung zu befinden. Von den vier Bewerbern wurden zwei, nämlich Frau Ruth Eggenberger, geb. Gerster und Nicolas Vincenzo Antonelli mit klaren Abstimmungsergebnissen eingebürgert.

Ruth Eggenberger ist 1957 als Tochter von Alexander (Xander) und Bethli Gerster in Vaduz gebo-

ren und hier (allerdings mit einem deutschen Pass) aufgewachsen. Sie lebte bis 1991 in unserer Gemeinde und zog dann (nach der Eheschliessung mit Robert Eggenberger) nach Schaan. Mit Ruth Eggenberger sind in der Zwischenzeit fast alle Nachfahren des schon im 19. Jahrhundert nach Vaduz eingewanderten Philipp Gerster Liechtensteiner Bürger.

Nicolas Antonelli ist 1969 als Sohn des italienischen Ehepaares Nicola und Josefina Antonella geboren, in Vaduz aufgewachsen und hier zur Schule gegangen. Seitler lebt er in unserer Mitte. Die Aufnahme in den Bürgerverband bedeutet, dass Nicolas Antonelli nun auch formell Bürger seiner und der Wahlheimat seiner Eltern geworden ist. ✓





## Anfechtung der VBI-Entscheidung beim Staatsgerichtshof

Am 28. Januar 1997 hat der Gemeinderat das Abbruch- und Baugesuch der Gemeinde Vaduz für den Ausbau des Sportplatzes Vaduz bewilligt. Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz hat in dieser Angelegenheit gegen die verantwortlichen Organe der Gemeinde Vaduz Strafanzeige eingereicht und zwei Beschwerden an die Fürstliche Regierung erhoben. Die Strafanzeige wurde vom Landgericht mangels Gründen eingestellt.

Die Fürstliche Regierung hat beide Beschwerden zurückgewiesen und den Erlass eines Bauverbots abgelehnt. Gegen die Entscheidung der Fürstlichen Regierung vom 26. August 1997 hat die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz Beschwerde bei der Verwaltungsbeschwerdeinstanz geführt. Am 5. November 1997 hat die Verwaltungsbeschwerdeinstanz die Beschwerde der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz als unzulässig zurückgewiesen.

Weil ein formelles Verfahren im Sinne des Naturschutzgesetzes nicht stattgefunden hat, hat die Verwaltungsbeschwerdeinstanz jedoch gleichzeitig die Baubewilligungen für die Erstellung der Westtribüne des Sportplatzes Vaduz als nichtig erklärt. Wie die Verwaltungsbeschwerdeinstanz in ihrer Entscheidung ausführt, ist im Sinne des Naturschutzgesetzes in einem formellen separaten Ver-

fahren die Frage zu beurteilen, ob ein Eingriff in die Natur für die Erstellung einer Tribüne am Rheindamm statthaft ist. Ein solcher formeller Entscheid wurde vom Gemeinderat nicht gefällt, sondern nur im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren.

Auf Grund der gegebenen Sachlage können die Bauarbeiten bezüglich der Westtribüne momentan nicht fortgeführt werden. Für die Gemeinde Vaduz stellt sich die Frage, ob die Entscheidung der Verwaltungsbeschwerdeinstanz

an den Staatsgerichtshof weitergezogen werden soll. Dafür spricht insbesondere die Tatsache, dass die Baubewilligung bis zum VBI-Entscheid rechtsgültig vorlag und somit die Gemeinde nach dem Vertrauensprinzip berechtigt das Bauvorhaben vorantrieb. Ferner hatte der Gemeinderat bereits im April 1996 den Kredit für das Projekt und das Projekt selbst genehmigt. Gegen diesen Beschluss hatte die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz LGU Beschwerde geführt. Zu diesem Zeitpunkt war das Naturschutzgesetz noch nicht in Kraft.

Der Bürgermeister erklärt, dass er bereits am 14. November 1997 mit der Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz telefonisch Kontakt aufgenommen habe und die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz ersuchte, möglichst rasch ihre Vorstellungen bekanntzugeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschliesst der Gemeinderat, parallel zum formellen Verfahren im Sinne des Naturschutzgesetzes und Gesprächen mit der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz beim Staatsgerichtshof ein Verfahren gegen die Entscheidung der Verwaltungsbeschwerdeinstanz einzuleiten. (11 Ja-Stimmen (6 FBPL, 5 VU), 1 Gegenstimme, FL)

(Der vorstehende Beschluss aus der 64. Sitzung des Gemeinderates vom 18. November 1997 wurde auch auf der Anschlagtafel des Rathauses und auf dem TV-Servicekanal veröffentlicht.) ✓



# Gegentribüne Sportplatz Vaduz kann wie geplant gebaut werden

## Sachverhalt

Am 23. April 1996 beschloss der Gemeinderat, die Projektstudie der Firma Bayer Partner AG, St. Gallen, zu genehmigen sowie für den Ausbau des Sportplatzes Vaduz einen Kostenrahmen von 6.4 Mio. CHF als Kredit zu genehmigen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Projektstudie eine Gegentribüne vorsah, wobei damals ca. 1'500 Sitzplätze geplant waren. Gegen diesen Entscheid des Gemeinderates erhob die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz LGU am 29. Januar 1997 Beschwerde an die Fürstliche Regierung und beantragte, der Gemeinde Vaduz die Bewilligung zu Eingriffen in die besonders wertvollen Magerstandorte auf dem landseitigen Rheindamm auf der Höhe der Sportanlage Vaduz zu versagen, in eventu der Gemeinde Vaduz Ersatzmassnahmen gemäss Art. 14 Naturschutzgesetz, hilfswise die Vorlage eines landschaftspflegerischen Begleitplanes gemäss Art. 15 Naturschutzgesetz aufzutragen. Diese Beschwerde wurde von der Regierung mit Entscheidung vom 29. April 1997 zurückgewiesen. Die Regierung begründete dies damit, dass mit dem geplanten Ausbau der Sportanlage Vaduz zwar ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne von Art. 12, Abs. 2 lit. c) des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft vorliege, das Vorgehen gemäss Art. 13, Abs. 2 jedoch eingehal-

ten worden ist. Ferner entschied die Regierung, dass ohne Anerkennung einer Rechtspflicht im Sinne von Art. 14, Abs. 1 die Gemeinde das Gebiet Marea als Magerwiese unter Schutz gestellt hat und einen entsprechenden Vertrag unterzeichnete. Dieser Entscheid erwuchs in Rechtskraft. Mit Datum 3. Juli 1997 erhob die LGU eine weitere Beschwerde an die Regierung. Sie beantragte, die Regierung möge die angefochtene Baubewilligung aufheben und das Baugesuch ablehnen, in eventu die Sache an die Erstinstanz zurückweisen. Weiters möge die Regierung ein sofortiges Bauverbot verfügen und das Land Liechtenstein zum Kostenersatz verpflichten. Auch diese Beschwerde wurde von der Regierung am 26. August 1997 zurückgewiesen. Ebenfalls abgewiesen wurde von der Regierung das Ansuchen der LGU, ein sofortiges Bauverbot bzw. einen Baustopp zu verfügen. Daraufhin erhob die LGU am 11. September 1997 Beschwerde an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz VBI.

## Überraschender VBI-Entscheid

Die Verwaltungsbeschwerdeinstanz entschied am 5. November 1997, der Gemeinde zugestellt am 13. November 1997, zusammengefasst wie folgt: Die Beschwerde der LGU vom 11. September 1997 gegen die Entscheidung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 26.

August 1997 wird als unzulässig zurückgewiesen.

Die Entscheidung der Regierung, die Bewilligung des Hochbauamtes und der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vaduz wurde für nichtig erklärt, soweit sie sich auf die Rheindammaussenseite (Zone „übriges Gemeindegebiet“) bezieht.

Die Kosten des Verfahrens verbleiben beim Land Liechtenstein. Die Parteikosten werden nicht zugesprochen.

## VBI verlangt zwei separate Entscheidungen für Eingriff in die Natur und für die Baubewilligung

In ihrer Entscheidung führt die Verwaltungsbeschwerdeinstanz folgende Gründe an:

Fest steht, dass der geplante Bau einer Tribüne bzw. einer Baute im Sinne des Baugesetzes auf der Rheindammaussenseite im Bereich des Sportplatzes Vaduz ein Eingriff in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 des Naturschutzgesetzes ist. Ein solcher Eingriff bedarf der Bewilligung entweder der Gemeinde (Art. 13, Abs. 2 Naturschutzgesetz) oder der Regierung (Art. 13, Abs. 3 und Art. 16 Naturschutzgesetz). Solange eine solche Bewilligung nicht rechtskräftig vorliegt, darf keine Baubewilligung erlassen werden. Die VBI hält weiter fest, dass eine Baubewilligung zusammen mit der Bewilligung eines Eingriffes

im Sinne des Naturschutzgesetzes gleichzeitig erteilt werden kann, sofern die behandelnde Behörde für beide Entscheide gleichzeitig zuständig ist, wie z.B. eine Gemeinde dies unter Umständen sein kann. Solche Entscheide müssen jedoch auch hinsichtlich der Bewilligung des Eingriffes gemäss Naturschutzgesetz den Anforderungen des LVG's über die Ausfertigung von Entscheidungen entsprechen, also insbesondere einen klaren Spruch und die nötigen Begründungen enthalten.

## Unklares Gesetz

Ferner räumt die VBI ein, dass das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft sehr unklar ist:

Dieser „Wirrwarr“ von Zuständigkeiten, der zudem noch mit sehr allgemeinen Begriffen umschrieben ist, sieht das Naturschutzgesetz vor, und die Verwaltungsbeschwerdeinstanz kann die Sache nicht im Vorhinein „entwirren“.

Auf Grund dieser Vorlagen habe der Gemeinderat neu zu entscheiden.

Das Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (LGBL 117/1996) hält in Art. 22, Abs. 1 fest, dass die Regierung für die Erhaltung der im Magerwieseninventar ausgewiesenen Magerwiesen innerhalb und ausserhalb von Schutzgebieten sorgt. Inzwischen wurde ausser Streit gestellt, dass es sich bei der gegenständlichen Wiese



nicht um eine Magerwiese, welche im Magerwieseninventar unter Schutz gestellt ist, handelt. Unklar ist Art. 9, wo es um das Inventar der Naturvorrangflächen geht. Einerseits ist die gegenständliche Wiese Bestandteil des Ordners aus dem Jahr 1991. Inwieweit dieser Ordner dem Inventar der Naturvorrangflächen

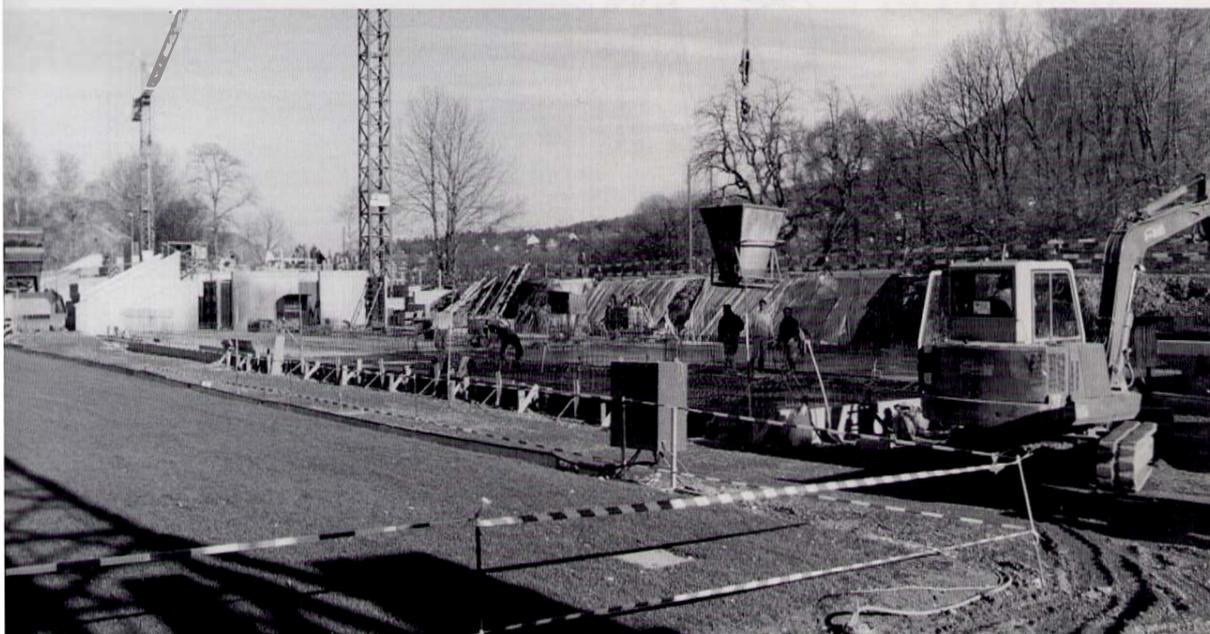
schaftliche Grundlage für die künftige Ausweisung schützenswerter Gebiete und Objekte ist, jedoch keine Rechtswirkung entfaltet. Unabhängig davon zeigt sich, dass dieses Inventar faktisch dennoch Rechtswirkungen entfaltet. Abs. 3 von Art. 9 lässt im weiteren die Frage offen, ob eine allfällige Rechtswirkung solange

nicht erfolgt. Somit war bis heute auch keine Stellungnahme der betroffenen Gemeinden oder Liegenschaftseigentümer einzureichen.

#### Wie weiter?

Im folgenden gilt es abzuwägen, inwieweit die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes allenfalls

stelle dieser Betonrampe wird nun eine Gegentribüne erstellt, wobei das Ausmass der Gegentribüne grösser ausfällt als die bis vor kurzem bestandene Betonrampe. Das Ausmass der Gegentribüne ist um ca. 4/5 grösser als die erwähnte Betonrampe. Konkret heisst dies, dass eine Fläche von 200 Klafter zu-



Der Sportplatz als Bauplatz. Die Aufnahme entstand im Oktober auf der Höhe der künftigen Haupttribüne.

gleichzusetzen ist, bleibt offen. Bereits in der Landtagsdiskussion gab es bezüglich der Rechtswirkung des Inventars der Naturvorrangflächen eine ausgiebige Diskussion. Der damals zuständige Ressortinhaber Thomas Büchel vertrat damals die Ansicht, dass dieses Inventar eine rein wissen-

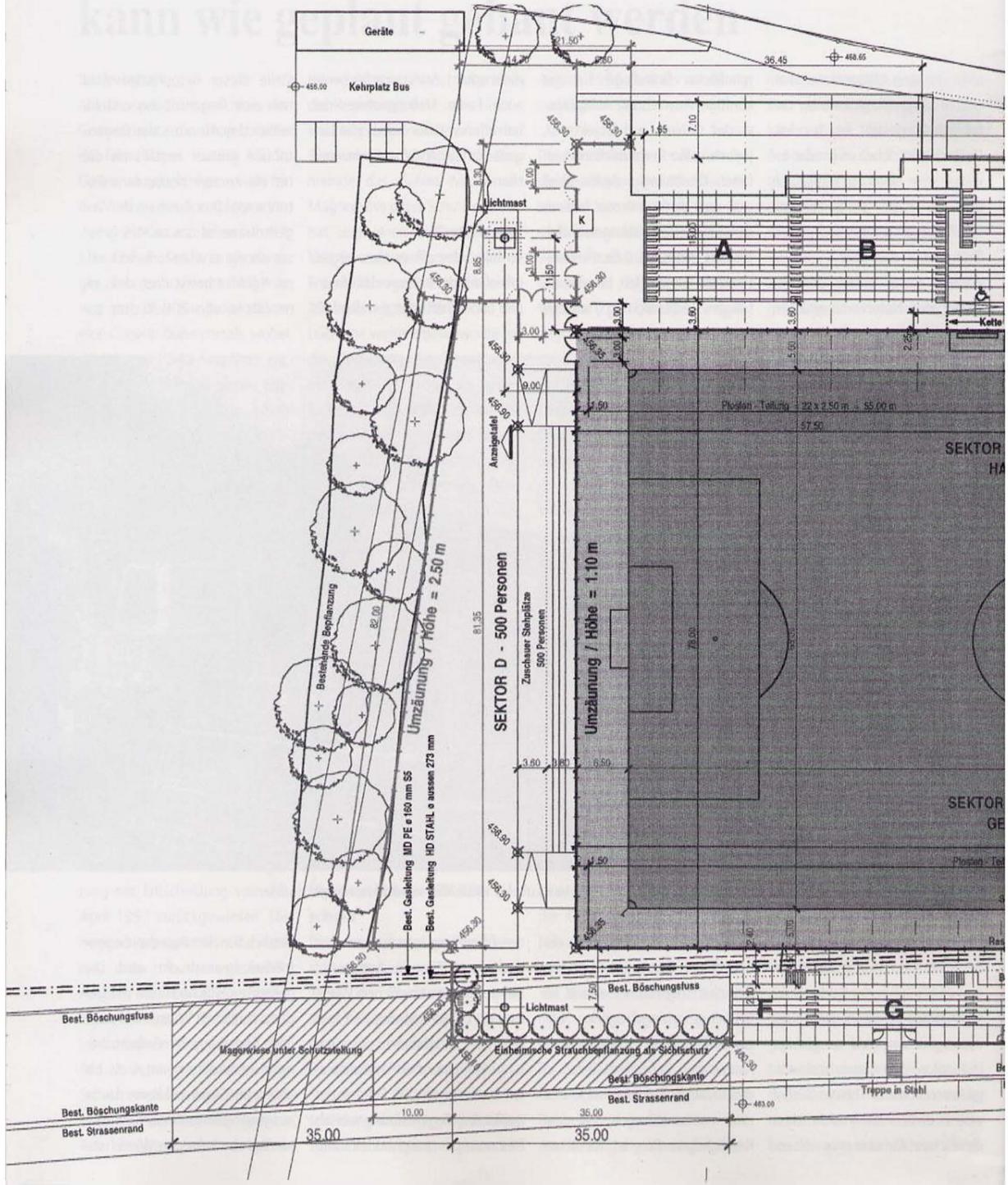
ausbleibt, bis die Regierung die betroffenen Gemeinden- und Liegenschaftseigentümer sowie im Grundbuch eingetragene Nutzungsberechtigte von der Aufnahme von Landschaftsteilen in das Inventar benachrichtigt, und zwar unter Hinweis auf die Rechtsfolgen. Dies ist bis heute

das öffentliche Interesse am Bau der Gegentribüne überwiegen: Bei der gegenständlichen Wiese handelt es sich um eine seit Jahren von Zuschauern als Sitz- bzw. Stehplatz bei Fussballspielen benützte Fläche. Ein Teil der geplanten Gegentribüne war als Betonrampe ausgebildet. An-

sätzlich für den Bau der Gegentribüne beansprucht wird. Die gesamte restliche Fläche der gegenständlichen Wiese wird auch nach Erstellung der Gegentribüne nicht anders genutzt als bis anhin. Im Gegenteil kann davon ausgegangen werden, dass dieser Teil der heutigen Wiese we-



# Gegentribüne Sportplatz Vaduz kann wie p...



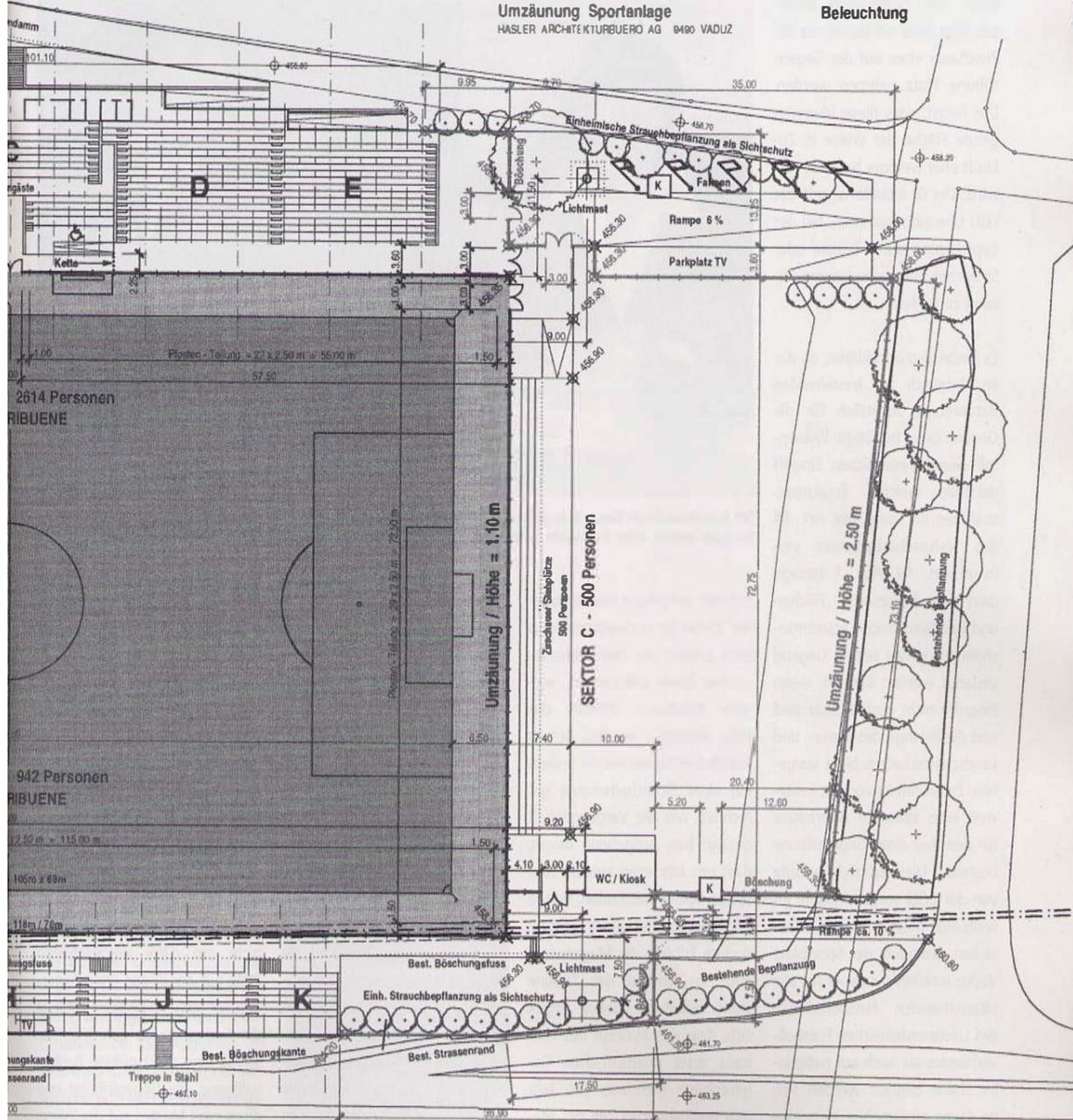


# Gemeinde Vaduz SITUATION

## Umzäunung Sportanlage

HASLER ARCHITEKTURBUERO AG 9490 VADUZ

## Beleuchtung





niger von Zuschauern beeinträchtigt wird als bisher, da die Zuschauer eben auf der Gegentribüne Platz nehmen werden. Das heisst, dass diese überwiegende Fläche der Wiese in Zukunft eher weniger belastet sein wird. Die Gemeinde ist mit der LGU übereingekommen, bei der Bepflanzung durch Bäume oder Sträucher eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Es bleibt also abzuklären, ob der im Vergleich zur bestehenden Betonrampe zusätzlich für die Gegentribüne benötigte Wiesenteil einen wesentlichen Eingriff darstellt, welcher Ersatzmassnahmen im Sinne von Art. 14 des Naturschutzgesetzes verlangt. Art. 14, Abs. 1 besagt, dass vom Verursacher Flächen und funktionsgleiche Ersatzmassnahmen in der selben Gegend verlangt werden können, wenn Eingriffe nicht ausgleichbar sind und die Belange des Natur- und Landschaftschutzes nicht vorgehen. Zu prüfen ist vorerst, inwieweit eine sinnvolle Alternative für den Bau einer Gegentribüne besteht. Diesbezüglich wurde von der LGU vorgeschlagen, jeweils eine mobile Tribüne aufzustellen. Nachdem der Sportplatz Vaduz inskünftig sowohl für alle internationalen Fussballanlässe des Liechtensteinischen Fussballverbandes als auch auf nationaler Ebene benutzt werden soll, ist davon auszugehen, dass eine solche Gegentribüne mehrmals



Im konstruktiven Gespräch gelang es Bürgermeister Karlheinz Ospelt und LGU-Geschäftsführerin Regula Imhof, eine für beide Seiten akzeptable Lösung für die verzwickte Lage zu finden.

pro Jahr aufgebaut werden müsste. Dabei ist zu beachten, dass nicht bereits vor dem Abhalten solcher Spiele bekannt ist, wieviele Zuschauer definitiv das Spiel verfolgen werden. Bereits aus diesem Grund wurde jeweils mit einer Sicherheitsmarge gerechnet, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Ausgehend davon, dass pro Jahr etwa vier bis fünf solche Spiele stattfinden, würde der jeweilige Bau einer provisorischen Tribüne die Magerwiese auch im Umfeld der Tribüne stark belasten. Daraus ergibt sich, dass das Konzept des Aufbaus einer provisorischen Gegentribüne mehrmals pro Jahr den verbleibenden Teil der Magerwiese sehr stark belasten

würde. Das Konzept wäre daher aus Sicht des Gemeinderates ein wesentlich grösserer Eingriff in die gegenständliche Wiese.

#### Gibt es Alternativen?

Bei Abwägen aller öffentlichen Interessen, worunter selbstverständlich auch die Beachtung einer Erhaltung von Landschaft und Natur fällt, ist daher der Bau der geplanten Gegentribüne gemäss vom Gemeinderat bereits im April 1996 genehmigten Projektstudie die wohl beste Variante. Das Projekt wurde bereits im Vorfeld von verschiedenen öffentlichen Gremien wie Gemeinderat, Regierung und Landtag befürwortet und ist für den Fussballsport in unserem Land von grösster Be-

deutung. Bezüglich der bereits begonnenen Bauarbeiten im Bereich der Bauzone (Öffentliche Zone) ist ebenfalls festzuhalten, dass der Bau der Gegentribüne absolut notwendig ist, um das Bauvorhaben zu einem sinnvollen Ende zu bringen. Es wäre nicht tragbar, die heute geplanten Beleuchtungsanlagen mit einem Aufwand von über CHF 800'000.– unvollendet zu belassen, weil zwei der Leuchtmasten nicht am dafür vorgesehenen Platz auf der Wiese erstellt werden könnten. Im übrigen hatte ja die Gemeinde bis zum VBI-Entscheid eine rechtsgültige Baubewilligung, die Gegentribüne und diese zwei Masten auf der Wiese zu erstellen. Ein weiteres Handi-



cap würde darstellen, dass die Fernsehkameras nicht am richtigen Standort wären, wie eine Befragung des Fernsehen DRS ergab. Schliesslich wäre auch eine Neuplanung der Beschallungsanlage notwendig.

Festzuhalten ist, dass der für die Gegentribüne benötigte Bereich der Wiese bereits seit Juli 1997 abgetragen ist, dass dies zum damaligen Zeitpunkt rechtsgültig erfolgte und somit die Magerwiese in diesem Bereich gar nicht mehr existiert. Ebenfalls wurden im Bereich der Wiese bereits Schutzmassnahmen für die dort seit Jahren existente Gasleitung im Rahmen etwa CHF 60'000.– ergriffen.

#### **Konstruktive Gespräche zwischen Bürgermeister und LGU-Geschäftsführerin**

In Anbetracht dieser Situation, welche sich durch die Nichtig-Erklärung der bestandenen Baubewilligung auf der Gegentribüne ergab, sind die Gemeinde Vaduz, vertreten durch den Bürgermeister, und die LGU, vertreten durch die Geschäftsführerin Regula Imhof, in konstruktiven Gesprächen übereingekommen, zum Ausgleich der abgetragenen Wiese die formelle Unterschutzstellung einer Fläche von 200 Klaftern der Magerwiese auf der Rheindamm-Landseite bei der Regierung zu beantragen, und der LGU ein Mitspracherecht bei der Umgebungsgestaltung einzuräumen. Durch einen Vertrag mit der Regierung

könnte dieser Teil der Magerwiese unter Schutz gestellt und damit in das Magerwieseninventar aufgenommen werden.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters am 2. Dezember 1997 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Den Bau der Gegentribüne zu bewilligen und einen Antrag auf formelle Unterschutzstellung von 200 Klaftern der bestehenden Wiesenfläche gemäss Art. 22 des Naturschutzgesetzes im Rheindamm-Landbereich nördlich angrenzend an die Gegentribüne (Aufnahme ins Magerwieseninventar und Abschluss eines Vertrages) unter Schutz zu stellen. Bei der Umgebungsgestaltung im Bereich der Gegentribüne bzw. im Wiesenbereich wird mit der LGU eine gemeinsame Lösung gesucht (durchlässige Treppen, Linienführung der Umzäunung, Sichtschutz).

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat am 9. Dezember 1997 als Miteigentümerin des Rheindammes und als Behörde im Sinne des Naturschutzgesetzes ihre Zustimmung zu den vorgeschlagenen Massnahmen erteilt. ✓



# Gemeinsam statt einsam

## Neue Adresse der Kontakt- und Beratungsstelle Alter (KBA)

Seit April ist das im Gemeindeeigentum befindliche Haus Beckagässle 6 Sitz der "Kontakt- und

orenbetreuung in Liechtenstein kümmert und diese mit den Gemeinden koordiniert.



Zu den Zielsetzungen der KBA gehört, die Sicherung der Lebensqualität unserer Mitmenschen im Alter, ihre Selbständigkeit zu fördern und ihnen so lange wie möglich ein Leben in vertrauter Umgebung zu gewährleisten. Dazu gehört die regelmässige Beratung in allen Lebenslagen, die uns im Alter erwarten oder mit denen

sten, die Vorbereitung und Betreuung von Seniorentreffs, die Betreuung des Hausnotruftelefons, die Wohnberatung und vieles anderes mehr.

Mehr über das breite Dienstleistungsangebot bei der Kontakt- und Beratungsstelle Alter (KBA) im Beckagässle. Sie ist unter der Telefonnummer 237 65 65 zu erreichen (Siehe auch Serviceteil dieser Ausgabe).

### Wer ist die LAK?

Die Kontakt- und Beratungsstelle Alter (KBA) gehört zur Stiftung

Sie gewährleistet eine bestmögliche Beratung und Betreuung der in Liechtenstein wohnhaften Betagten, Kranken und Hilfsbedürftigen. Darüber hinaus trifft sie vorsorgliche Massnahmen, um der Entstehung von Hilfsbedürftigkeit entgegenzuwirken.

Mit dieser Zielsetzung vor Augen, nimmt sie u.a. folgende Aufgaben wahr:

- Betrieb von Alters- und Pflegeheimen oder sonstigen Unterkünften für Betagte und Hilfsbedürftige.

Beratungsstelle Alter" (KBA). Die KBA ist eine Beratungs- und Betreuungsorganisation der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) und nannte sich bis kurz vor dem Umzug ins Beckagässle „Ambulante Altershilfe“. Abgesehen vom neuen Namen und der neuen Adresse im Zentrum von Vaduz, sind die Zielsetzungen und Aufgabenbereiche dieser wichtigen Einrichtung die gleichen geblieben.



Gesprächsstunde in den Räumen der Kontakt- und Beratungsstelle Alter im Beckagässle.

Die KBA soll nach Aussage des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses Alters- und Krankenhilfe, René Ritter, ein Dienstleistungsbetrieb sein, der sich um die Koordination der vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Seni-

wir uns als betagte Frauen und Männer konfrontiert sehen.

Stichworte sind: die Frauenberatung, die Gespräche mit Angehörigen und Besucherinnen, die Organisation von Besuchsdien-

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), der u.a. auch das Betagtenwohnheim Vaduz zugeordnet ist. Die LAK wird vom Land Liechtenstein und den 11 Gemeinden getragen.

• Ambulante Beratung und Begleitung von Betagten, Kranken und Hilfsbedürftigen einschliesslich der Organisation und Durchführung von vorbeugenden Massnahmen.

- Koordinierung und Unterstüt-





Portrait

# Vaduzer Spital wird Landeseinrichtung

## Erfolgreicher Abschluss der Vorverhandlungen für eine neue Trägerschaft

Dem Krankenhaus Vaduz kommt bei der spitalärztlichen Versorgung unseres Landes eine wichtige Funktion zu. Diese Tatsache und der Umstand, dass das Vaduzer Spital nicht nur der Bevölkerung des ganzen Landes zugute kommt und dementsprechend belegt wird, überträgt dem Land naturgemäss die verantwortliche

im Laufe des Jahres 1998 in die Tat umgesetzt wird. Damit wurde nun eine seit 1995 hängige Angelegenheit zwischen Land und Gemeinde Vaduz einem guten Ende zugeführt.

Das heutige Krankenhaus ist knapp 20 Jahre alt. Um einen einwandfreien Betrieb zu gewährleisten, sind laufend Unterhaltsarbeiten am Bau und an den Einrichtungen durchzuführen. Die Regelung aus dem Jahre 1977 lässt

Verhandlungsdelegationen, deren Ziel es war, die Trägerschaft des Spitals von der Gemeinde auf das Land zu verlagern und eine entsprechende neue Vereinbarung vorzubereiten. Nach Abklärung zahlreicher Detailfragen konnten die beiden Delegationen am 26. November folgende Regelung über die Übergabebedingungen vereinbaren:

Das Gebäude wird von der Gemeinde entschädigungslos in die neue Trägerschaft eingebracht.

Höhe von CHF 3 Mio wird künftig vom Land anstatt von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Kostenbeteiligung bei der Anschaffung von medizinisch-technischen Einrichtungen für die Gemeinde Vaduz entfällt.

Die Gemeinde Vaduz erhält als Standortgemeinde einen Sitz im Leitungsorgan der neuen Trägerschaft.

Die Regierung sowie der Gemeinderat der Gemeinde Vaduz haben dieses Verhandlungsergebnis anlässlich ihrer Sitzungen vom 2. Dezember 1997 akzeptiert und die jeweiligen Stellen beauftragt, die Übergabe der Trägerschaft auf dieser Basis vorzubereiten.

Als nächster Schritt ist nun ein formeller Vertrag auszuarbeiten, der die geschilderten Modalitäten der Übergabe des Krankenhauses im Detail und in rechtsverbindlicher Form regelt. Seitens des Landes wird zudem eine gesetzliche Regelung über die Errichtung und Führung des in Zukunft von einer Landeseinrichtung betriebenen Krankenhauses ausgearbeitet. Das zu schaffende Gesetz und die zu treffende Vereinbarung sollten im Laufe des kommenden Jahres dem Landtag zur Genehmigung unterbreitet und damit die Voraussetzungen für die Übergabe der Trägerschaft geschaffen werden. ✓



Führung des Krankenhauses. Eine 1977 zwischen dem Staat und der Gemeinde abgeschlossene Vereinbarung belässt die Rechtsträgerschaft bei der Gemeinde Vaduz, während das Land das Defizit aus dem Betrieb finanziert. Wichtige Bereiche wie beispielsweise die Unterhaltsfrage werden nicht oder nur unklar geregelt. Am 2. Dezember 1997 einigten sich Regierung und Gemeinde auf eine Neuregelung der Trägerschaft, die

diesbezüglich so viele Fragen offen, dass nun eine ad-hoc-Vereinbarung getroffen werden musste. Danach werden die derzeit dringenden Instandstellungsarbeiten von der Gemeinde und dem Land gemeinsam getragen. Beide Parteien bringen dafür je CHF 250'000,- ein.

Um künftig klare Verhältnisse zu schaffen, bestellten Regierung und Gemeinde im Herbst 1995

In Anbetracht des teilweise unbefriedigenden baulichen Zustandes des Krankenhauses und unter Berücksichtigung der unklaren Regelung betreffend die Kosten für die Sanierung des Hauses wird vereinbart, dass das Land und die Gemeinde jeweils CHF 1,1 Mio abzüglich bereits getätigter Investitionen einbringen werden. Das heisst konkret, dass die Gemeinde Vaduz 1998 noch CHF 736.000,- zu Lasten des speziell hierfür gewidmeten Spitalaufonds einbringen wird. Das Land wird gleichzeitig noch CHF 850.000,- beitragen.

Das Grundstück soll der neuen Trägerschaft von der Bürgergemeinde Vaduz zu einem Baurechtszins von CHF 22.000,- jährlich zur Verfügung gestellt werden - analog dem für das Betagtenwohnheim geltenden Ansatz.

Der für die Liquidität des Spitals notwendige Betriebskredit in



# Alphotel Gaflei neuer Aufgabe zugeführt

## Die bisher in Schaan domizilierte Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein übernimmt als Pächter das Alphotel Gaflei

Nachdem das Alphotel Gaflei Ende der achtziger Jahre längere Zeit geschlossen war, ist es 1992 für 25 Jahre verpachtet worden. Dieser Vertrag wurde jedoch bereits 1995 wegen interner Probleme beim Pächter wieder aufgelöst. Damit das traditionsreiche

gegangen und geprüft worden. Unter den Bewerbern befand sich auch die Internationale Akademie für Philosophie (IAP) im Fürstentum Liechtenstein, welche als einzige sämtliche vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen der Ausschreibung erfüllte.

wird alle drei Jahre der Teuerung angepasst. Als Sicherheit wird eine Kautions von CHF 60'000.– hinterlegt. Sämtliche bauliche Veränderungen gehen zu Lasten und Risiko der IAP. Eigentümerin der Liegenschaft bleibt jedoch nach wie vor die Gemeinde Vaduz.

Bezüglich der Verwendung ist festgelegt, dass die Internationale Akademie für Philosophie den

turelle und wissenschaftliche sowie auch öffentlich zugängliche Veranstaltungen. Die IAP verpflichtet sich auch, den Restaurantbetrieb mindestens jeweils vom 1. April bis 31. Oktober als öffentliches Lokal zu führen.

Die Gemeinde Vaduz wie auch die Internationale Akademie im Fürstentum Liechtenstein freuen sich, für das Alphotel Gaflei einen Verwendungszweck gefunden zu haben, der den Interessen beider entgegenkommt und darüber hinaus auch einer breiten Öffentlichkeit sowie der Kultur und dem internationalen Ansehen Liechtensteins dienen kann. ✓



Unterzeichnung des Pachtvertrages für die Gaflei-Liegenschaft in den nächsten 25 Jahren: S.D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein, Bürgermeister Karlheinz Ospelt und IAP-Rektor Josef Seifert.

Objekt einer zweckmässigen Verwendung zugeführt werden kann, wurde die neuerliche Verpachtung der Liegenschaft unter bestimmten Voraussetzungen beschlossen.

In der Folge hat die Gemeinde Vaduz im Januar 1996 die Verpachtung der Hotelliegenschaft Gaflei öffentlich ausgeschrieben. Hierauf sind verschiedene Bewerbungen mit mannigfaltigen Interessen ein-

Nach mehrmonatigen Verhandlungen konnte sodann im August 1997 ein Vorvertrag mit der IAP abgeschlossen werden. Der definitive Pachtvertrag ist nun am 2. Dezember 1997 vom Gemeinderat einstimmig genehmigt worden.

Gemäss diesem Vertrag pachtet die IAP die Hotelliegenschaft Gaflei per 1. März 1998 für die Dauer von 25 Jahren. Der Pachtzins beträgt monatlich CHF 5'000.– und

Lehr- und Forschungsbetrieb sowie die sonstigen Aktivitäten von Schaan nach Gaflei verlegt. Die Gebäulichkeiten dienen somit nicht nur dem Lehr- und Forschungsbetrieb selbst, sondern auch als Wohnung für Professoren und Studenten. Zudem finden auch alle weiteren Anlässe und Aktivitäten der Akademie auf Gaflei statt, wie insbesondere internationale Seminare, Austauschprogramme, Vorträge, kul-

### Hinweis und Berichtigung

Nachdem von Seiten der Regierung und des Landtages die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, wird Radio L künftig als akustischer Hintergrund auf dem TV-Servicekanal der Gemeinde Vaduz zu hören sein.

Gleichzeitig bittet uns Radio L um folgende Richtigstellung: Im Rahmen der Berichterstattung über die Neuverpachtung des Alphotel Gaflei war im Radio irrtümlicherweise von einer 60-jährigen Pachtdauer die Rede, statt von 25 Jahren, wie im entsprechenden Vertrag festgelegt. Radio L entschuldigt sich. Die Gemeinde nimmt die Entschuldigung an und hofft, dass Vaduz in Zukunft möglichst häufig Gegenstand positiver Nachrichten sein wird.



# „Vaduzer“ Jahrgang 37

## Fröhliches Wiedersehen zum Sechzigsten

Wahrscheinlich war es ein Glücksfall, dass der Präsident unseres Verkehrsvereins vor genau 60 Jahren geboren ist und damit selbst das beste Motiv für die Organisation eines erfolgreichen Treffens des Vaduzer Geburtsjahrganges 1937 mitbrachte. Unser Gruppenbild entstand nach einem Umtrunk in der Hofkellerei und zeigt stehend von links: Hildegard Vetter, Gerd Risch, Peter Beck, Elsa Schreiber-Seger, Kurt Häng, Karin Ospelt-Rechsteiner, Organisator Eugen Seger (mit Söhnchen Marcel), Peter Präsch, Norbert Amann, Luise Egger-Eberle, Walter Verling, Anita Hug, Franz Wilhelm und Karl Sie-



genthaler. Sitzend erkennen wir im Vordergrund von links: Inge Oehri-Eberle, Paul Hoch, Margrit Neusüss-Beck, Irene Tschol-Matt,

Rosmarie Nigg-Haas, Rita Nohl-Bebi und Marlies Moser-Ospelt. Die Gemeinde gratuliert den Jahrgängern 1937 nachträglich herzlich

zum Sechzigsten und hofft gerne, dass die Idee der Vaduzer Jahrgängertreffen bei runden Geburtstagen viele Nachahmer findet. ✓

# Neue Urnengräberwand

## Friedhoferweiterung termin- und kostengerecht abgeschlossen

Die wachsende Zahl von Urnenbestattungen hatte 1995/96 eine Verknappung der verfügbaren Urnengräber auf unserem Friedhof zur Folge. Der Gemeinderat liess daher im Frühjahr 1996 Offerten für eine Erweiterung der Urnengräberwand im südlichen Bereich des Friedhofes einholen. Im Budget 1996 waren für diesen Ausbau bereits 160'000 Franken eingeplant.

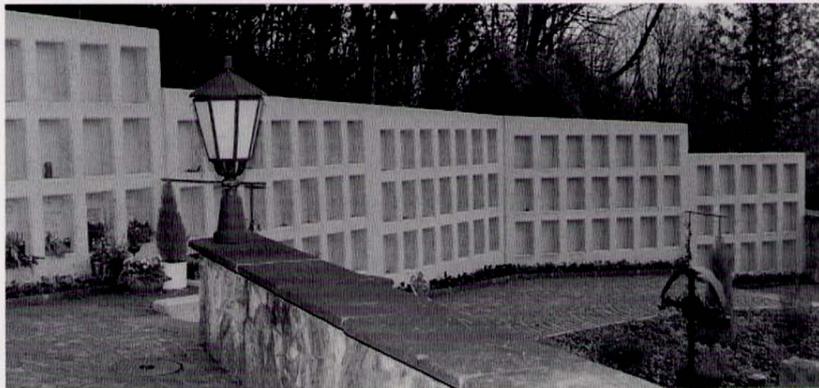
Am 2. Juli genehmigte der Gemeinderat einstimmig den Antrag

der Gemeindebauverwaltung für die Erstellung einer neuen Urnengräberwand und einer Anpassung des Haupteingangs zum Friedhof. Unter der Zuständigkeit: von Hans

Seger (Abteilung Hochbau) wurden die Bauarbeiten Ende 1996 termingerecht abgeschlossen. Mit einer Gesamtbausumme von 146'000 Franken lag die Endab-

rechnung deutlich unter dem Voranschlag. ✓

Unsere Aufnahme zeigt die neue Urnengräberwand im südlichen Teil des Friedhofes.





## Vaduzer Konzerte 1998

### Höhepunkte im Kulturangebot unseres Landes

Der Vaduzer-Saal ist dank der Musikveranstaltungen des TaK in den letzten Jahren immer wieder zu einem Konzertsaal von europäischem Niveau geworden. Die „Vaduzer Konzerte“ stellen auch im laufenden Spielplan des Theaters am Kirchplatz Höhepunkt des Kulturangebotes in unserem Lande dar. Wichtige Neuerungen dieser Saison sind Konzertabonnemente, die jeder nach eigenem Geschmack zusammenstellen kann und das verbilligte Einheitsticket

für Jugendliche, das für 15 Franken angeboten wird. Mehr darüber beim Tak, Tel. 237 59 69.

### Vaduzer Konzerte 1998

**Sonntag, 18. Januar, 20 Uhr:** Guarneri Quartett mit der Pianistin Elisabeth Leonskaja. Werke von Mozart, Verdi und Brahms.

**Samstag, 7. Februar, 20 Uhr:** Südwestfunk-Sinfonie-Orchester Baden-Baden und Freiburg. Solistin: Claudia Strenkert, Horn. Werke von Haydn, Mozart und Bruckner.

**Samstag, 7. März, 20 Uhr:** Südwestfunk-Sinfonie-Orchester Baden-Baden und Freiburg. Solist: Ingolf Turban, Violine. Werke von Peter Maxwell Davies und Mozart.

**Samstag, 21. März, 20 Uhr:** Konzert im Rahmen des Meisterzyklus mit dem Pianisten Krystian Zimerman (Programm noch nicht bekannt).

**Mittwoch, 8. April, 20 Uhr:** Alte Musik mit dem Ensemble King's Consort. Werke von Battista, Corelli, Scarlatti und Pergolesi.

sta, Corelli, Scarlatti und Pergolesi.

**Mittwoch, 6. Mai, 20 Uhr:** Rundfunk-Sinfonie-Orchester Saarbrücken. Solist Vadim Repin, Violine. Werke von Ravel, Mozart und Schubert.

**Freitag, 15. Mai, 20 Uhr:** Orchester des 18. Jahrhunderts. Solistin: Cyndia Sieden, Sopran. Werke von W. A. Mozart.

**Samstag, 6. Juni, 20 Uhr:** Musica Antiqua Köln. Werke von Corelli, Veracini, Händel, Valentini. ✓

## Geburtsjahrgang 1977

### Lichtensteiner bei den Zwanzigjährigen deutlich in der Minderheit

Unter den insgesamt 65 Zwanzigjährigen, die in Vaduz wohnen

und dieses Jahr zu den traditionellen Jungbürgerfeiern des Landes und der Gemeinde eingeladen wurden, waren die Lichtensteiner Bürgerinnen und Bürger mit 27 erneut deutlich in der Minder-

heit. Die Gemeinde machte bei ihrer Einladung zu einem Besuch im Bürgermeisteramt mit anschließendem Abendessen keinen Unterschied. Unser Bild zeigt die fröhliche, gemischte Gästeschar

zusammen mit dem Bürgermeister und Gemeinderäten am 28. November im Rathaus. ✓





# Vaduz mit dem Fahrrad erkunden

## Besichtigungsfahrt mit dem Bürgermeister am „autofreien“ Sonntag

Nachdem der 21. September zum freiwilligen „autofreien“ Sonntag ausgerufen war, lud Bürgermeister Karlheinz Ospelt zu einer Besichtigung von aktuellen Hoch- und Tiefbauprojekten in der Gemeinde per Fahrrad. Ein halbes

entlang dem Giessen bis zum Vorplatz der neuen Primarschule, wo insbesondere die Renaturierung des Giessens auf diesem Abschnitt das Interesse der Teilnehmer fand. Dann ging es in Richtung Rätikonstrasse mit Be-

den Schrägen Weg und den Dreischeweg erreichte man den Radweg ins Haberfeld und von dort die Minigolfanlage beim Schwimmbad. Sie bildete das Ziel der rund zweistündigen Besichtigungsfahrt. Zur Belohnung wartete auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier eine wahr-

Unsere Bilder zeigen (oben) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Besichtigungstour bei einem Halt unterwegs und (unten) ein Blick auf die neue Minigolfanlage, die seit ihrer Inbetriebnahme im Juni zu den beliebtesten Attraktionen im Vaduzer Freizeitangebot wurde. ✓



Hundert interessierter Frauen und Männer, darunter fast ein Dutzend Kinder, die sich mit ihren Fahrrädern gegen 14 Uhr beim Rathaus einfanden, gaben dem Anlass die freundliche Note eines Familienausfluges.

Die Route führte vom Rathaus ins Lett mit einer Besichtigung des dortigen Regenklärbeckens unter der fachkundigen Erläuterung durch die Klärmeister Hans Ospelt und Josef Bachmann, dann weiter über den Radweg

sichtigung des attraktiven „Sterns“ als optischem Beitrag zur Verschönerung des Ortsbildes und von dort via Radweg entlang der Zollstrasse zur Baustelle für den Abwasser-Hauptsammelkanal Triesen – Vaduz – Bendern. Als sehr gelungene Revitalisierung wurde der Bereich Neugutbach mit seiner neu geschaffenen Verbindung zum Binnkanal bezeichnet. Da dieses Bauwerk etwas abseits liegt, hatten nur wenige Kenntnis von diesem Naturschutzprojekt. Über





## Vaduzer Kulturpreis an Manfred Schlapp

**Verleihung durch Gemeinderat Ernst Walser jun. am 25. November im Rheinberger-Geburtshaus**

Am 25. November 1997, dem 95. Todestag des Komponisten Josef Gabriel von Rheinberger, verlieh die Gemeinde zum 11. Mal den nach ihm benannten Kulturpreis zur Anerkennung und Förderung kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens im Bereich der Kultur, des Brauchtums und der Geschichte Liechtensteins. Der Kulturpreis 1997 ging an den Publizisten und Filmschaffenden Dr. Manfred Schlapp, der seit 1967 in Vaduz lebt und hauptberuflich als Gymnasiallehrer am LG arbeitet.

Dem Preisgericht unter dem Vorsitz von Gemeinderat Ernst Walser jun. ist die Suche nach einem würdigen Preisträger erneut leicht gefallen. Manfred Schlapps Publikationen füllen mindestens 2

Laufmeter in der Landesbibliothek, darunter viel Bemerkenswertes über unser Land. Erwähnt seien Bücher wie „Lob des Kleinstaates“ (1979), „Das ist Liechtenstein“ (1980) „Russen in Liechtenstein“ (1980) und seine Filmdokumentationen u.a. über Oskar Werner, über „Österreicher in Liechtenstein“ und über Baron Eduard von Falz-Fein, die kürzlich über den GAV-Gemeindekanal ausgestrahlt wurde.

Bisherige Preisträger waren der Kirchenchor zu St. Florin (1976), der Orden der Maristen-Schulbrüder als Gründer des Collegiums Marianum (1978), die Musiklehrer und Musikwissenschaftler Walter Kaufmann (1981) und Harald Wanger (1983), der Publizist und Mundartdichter Edwin



Die Übergabe mit den Glückwünschen der Gemeinde Vaduz nahm Gemeinderat Ernst Walser jun. vor (links). Mit im Bild: Preisträger Dr. Manfred Schlapp anlässlich der Feierstunde im Rheinbergerhaus.

Nutt + (1985), der Schriftsteller Michael Donhauser, der Leiter des Vaduzer Kirchenchors, Kurt Büchel (1989), die Kunstschaffende Regina Marxer (1991), der Verleger Robert Allgäuer (1993) sowie der Berliner Musiklehrer und Rheinbergerinterpret Horst Göbel (1995/96).

Die Preisübergabe am 25. November im Rheinbergerhaus wurde von Organist Maciej Zborowski mit Rheinberger-Kompositionen umrahmt. Die Laudatio über den Preisträger hielt der frühere Intendant des ORF-Landesstudios Vorarlberg, Prof. Leonhard Paulmichl. ✓

## Abschied von Schwester Frowina

**Die langjährige Oberin des alten Vaduzer Spitals ist am 10. November verschieden**

Am 13. November nahmen wir auf dem Vaduzer Friedhof Abschied von Schwester Oberin Frowina Stangl. Die Ehrwürdige Schwester ist im Juni 1902 in Dobl bei Regensburg als Margaretha Stangl geboren. 1925 wurde sie in den Orden der Barmherzigen Schwestern des Mutterhauses Zams aufgenommen. Ein Jahr später wurde

sie als Hausschwester im damaligen Vaduzer Bürgerheimspital eingesetzt, dem sie in der Folge durch das ganze aktive Leben als Oberin vorstand. Im Mai 1971 wurde ihr für die grossen Verdienste und ihren selbstlosen Einsatz das Vaduzer Ehrenbürgerrecht verliehen. Nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Pflege- und Betreuungsdienst erlebte Sr. Frowina innerhalb der Gemeinschaft ihrer Mitschwestern in Vaduz einen geru-

samen Lebensabend. Am 10. November 1997 gab sie, 96jährig, ihre Seele dem Schöpfer zurück.

Die Gemeinde wird ihrer Ehrenbürgerin und langjährigen Schwester Oberin über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren. Mit den Angehörigen der Heimgegangenen, ihren Mitschwestern und dem Mutterhaus in Zams teilen wir die Trauer um Schwester Frowina. ✓



Schwester Frowina Stangl, Ehrenbürgerin von Vaduz, ist am 10. November 1997 im gesegneten Alter von 96 Jahren selig im Herrn entschlafen.



# The Little Big One 1997: Der Durchbruch!

## Rund 15'000 Besucher sorgten von 22.-24. August für einen neuen Rekord

Begünstigt von angenehmem Sommerwetter und von einem überzeugenden Programm, sorg-

hinein ins Tirol gehängt wurden, Inserate in Zeitungen und Zeitschriften des gleichen Einzugsge-

und positiver aus. Die "Neue Vorarlberger Tageszeitung" bezeichnete Vaduz in ihrer Ausgabe vom 25. August 1997 gar als Vorbild: "Vaduz gilt wahrlich nicht als Hort des Liberalismus. Aber mit dem Li-

nicht zu finanzieren sind. Festivals – ob der leichteren oder ernsteren Musik gewidmet – können als kulturelle Grossanlässe nur überleben, wenn sie von der öffentlichen Hand (Land, Gemeinden)



ten am Wochenende des 22./24. August rund 15'000 begeisterte Besucherinnen und Besucher dafür, dass die fünfte Auflage des Festivals "The Little Big One 97" im Zentrum von Vaduz in jeder Beziehung neue Massstäbe setzte. Das Durchhaltevermögen der Veranstalter mit Michael Gattenhof an der Spitze, die Treue der Sponsoren und die Unterstützung der Gemeinde haben sich am Ende doch gelohnt. 1997 brachte für das "The Little Big One" den Durchbruch.

20'000 Flugblätter, 60'000 Faltprospekte, rund 10'000 Plakate, die im ganzen Bodenseeraum bis

bietet und die Zusammenarbeit mit Radio- und TV-Stationen im In- und Ausland trugen – natürlich immer unter dem Aspekt eines attraktiven Programms – Früchte. Mit 15'000 Besuchern, die ein vergleichsweise grosses Einzugsgebiet bis weit über den Bodensee hinaus und hinunter nach Norditalien abdecken, ist freilich eine kaum mehr zu übertreffende Spitze erreicht worden.

### Grosses Echo und Lob in den Medien

Das Echo und der Beifall in den einheimischen und ausländischen Medien über den gelungenen Anlass fiel dieses Jahr noch grösser

tle Big One haben die Liechtensteiner bewiesen, dass es mitten in der Hauptstadt auch drei Nächte lang einmal richtig hämmern und tscheppern darf. Davon sind die provinziellen Bregenzer, die sich zuletzt über das Impuls-Festival am Leutbühel aufgeregt haben, noch weit entfernt..."

### Ohne Sponsoren geht es nicht!

Obwohl die Veranstalter dieses Mal auch bezüglich der Zahlen die bislang besten Ergebnisse vorweisen können, hat sich 1997 gezeigt, dass die Durchführung solcher Anlässe mit den Einnahmen aus den Eintritten auch bei uns

und von privaten Sponsoren gestützt und damit zu einer Angelegenheit der Kulturpolitik werden.

Unsere Aufnahme zeigt einen Schnappschuss, der einen Eindruck vom grossen Publikumsandrang dieses Sommers vermittelt. Das Städtle als idealer Schauplatz für das Festival wird in dieser Form nur noch nächsten Sommer zur Verfügung stehen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten für das Kunstmuseum und den damit zusammenhängenden Projekten muss sich das Festival (wenigstens vorübergehend) neue Möglichkeiten einfallen lassen. ✓

# Kunst im Zentrum

## Eine Gemeinschaftsveranstaltung von Vaduz und Feldkirch

In den Septemberwochen blieben manche Fussgänger verwundert, zum Teil auch bewundernd vor Kunstgegenständen stehen, die ihnen zuvor beim Vaduzer Rathaus nicht aufgefallen waren. Es handelte sich um mehr als ein halbes Dutzend Objekte, die von Künstlerinnen und Künstlern aus Liechtenstein und Vorarlberg geschaffen wurden. Auf Initiative

den Zentren präsentiert, zum anderen wurde gesagt, dass Kunst sehr wohl in die Zentren von Gedanken und Vorstellungen dringen und Dinge sichtbar machen kann, die einem flüchtigen Blick verborgen bleiben.

Unser Bild zeigt Kunstobjekte, die im Rahmen der Aktion "Kunst im Zentrum" vom 1. bis zum 28. Sep-

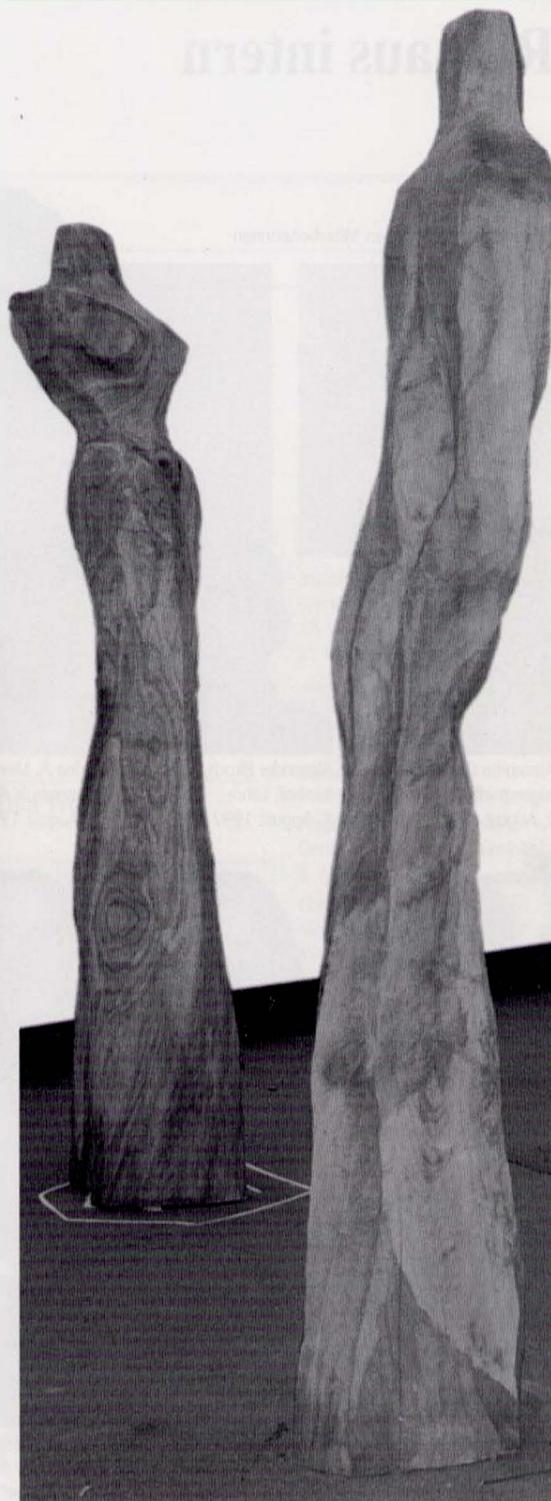


Bürgermeister lic.oec. Karlheinz Ospelt mit dem Kulturreferenten der Vorarlberger Landesregierung, Dr. Hans-Peter Bischof, anlässlich der Ausstellungseröffnung in Vaduz.

der Kulturredakteurin Eva Jakob erklärten sich die Gemeinde Vaduz und die Stadt Feldkirch einverstanden, die Kunstobjekte während mehrerer Wochen jeweils im Zentrum auszustellen.

"Kunst im Zentrum – Kunst zentriert" lautete das Motto und meinte zwei Bedeutungen: einmal wurden künstlerische Arbeiten in

tember in Vaduz öffentlich aufgestellt waren: Skulpturen von Aniko Risch. ✓





# Rathaus intern

## Willkommen

Wir begrüssen die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich



Adelheid Toth, Vaduz  
Reinigung Liegenschaften  
1. Juli 1997



Manuelo Garibaldi, Grabs  
Jugendtreffpunkt  
14. Juli 1997



Jürgen Schurti, Triesenberg  
Gemeindeverw. Bürolehre  
14. Juli 1997



Alexandra Gassner, Triesen  
Jugendtreffpunkt  
1. August 1997



Alexander Elkuch, Schellenb.  
Riethof, Lehre  
4. August 1997



Marina A. Mendes, Triesen  
Primarschule Aeule  
18. August 1997



Sonja Berchtold-R., Vaduz  
Primarschule Aeule  
18. August 1997



C. Eichenberger, Ruggell  
Primarschule Aeule  
18. August 1997



Elisabeth Marxer-O., Vaduz  
Kirchwesen, Religionslehrerin  
18. August 1997



Elisabeth Marxer, Schaan  
Kinderhort, Praktikum  
18. August 1997



Jasmin Vogt, Balzers  
Kinderhort, Praktikum  
18. August 1997



Rainer Ospelt, Vaduz  
Vaduzer-Saal  
15. September 1997



Erich Ospelt, Vaduz  
Kirchwesen, Mesmer  
1. November 1997



Josephine Ospelt, Vaduz  
Kirchenw., Aushilfsmesmerin  
1. November 1997



Esther Studer, Vaduz  
Kirchenw., Aushilfsmesmerin  
1. November 1997



Patrick Kaiser, Bad Ragaz  
Forstdienst  
17. November 1997



Ademar Justen, Brasilien  
Riethof, Praktikum  
22. Oktober 1997



Claudinei P. Hadwig, Brasilien  
Riethof, Praktikum  
1. Dezember 1997



## Dienstjubiläen

Wir gratulieren und danken für die langjährige Mitarbeit



Helmut Ospelt, Vaduz  
Bauverwaltung  
1. Juli 1997  
20 Dienstjahre

Annelies Ospelt, Vaduz  
Empfang  
15. August 1997  
20 Dienstjahre

Bruno Kaiser, Gams  
Forstdienst  
1. Juli 1997  
10 Dienstjahre



Joseph Becker, Vaduz  
Werkbetrieb  
18. Dezember 1997  
25 Dienstjahre

## Verabschiedung

Wir danken für die geleisteten Dienste

Angelika Schreiber, Vaduz,  
Gemeindeverwaltung, Bürolehre,  
8. August 1997

Gertrud Caminada, Vaduz und  
Monika Wetter, Vaduz  
Kirchenwesen, Katechetinnen  
15. August 1997

Barbara Tonn, Vaduz und  
Melanie Oehri, Bendorf  
Kinderhort, Praktikum  
18. August 1997

Arthur Walsler, Vaduz  
Vaduzer-Saal  
31. Oktober 1997

Valdomiro Kuhn, Brasilien  
Riethof, Praktikum  
29. November 1997

Ademar José Sauer, Brasilien  
Riethof, Praktikum  
29. November 1997

Mina Wolf, Vaduz  
Kirchenwesen, Mesmerin  
30. November

Josefina Antonelli, Vaduz  
Primarschule Aeule  
31. Dezember 1997

## Zum Ausscheiden von Herrn Arthur Walsler, Frau Mina Wolf und Frau Josefina Antonelli



Am 1. Juni 1973 nahm Herr Arthur Walsler (Mitte) seine Tätigkeit als Saalwart im Vaduzer-Saal auf und trat nun nach über 24 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Mina Wolf (links) wurde am 1. Mai 1978 als Mesmerin in der Kirche St Florin angestellt und scheidet nach über 19 Jahren mit Erreichen des Pensionsalters aus den Diensten der Gemeinde. Seit 1. Januar 1982 ist Frau Josefina Antonelli (rechts) als Reinigungsmitarbeiterin in der Primarschule Aeule tätig. Nach über 15 Dienstjahren beendet sie ihre Aufgabe und tritt in den vorzeitigen Ruhestand. Für ihren Einsatz sowie die langjährige, treue Mitarbeit danken wir Herrn Arthur Walsler, Frau Mina Wolf und Frau Josefina Antonelli herzlich und verabschieden sie mit den besten Wünschen für die Zukunft.



Allgemeines	
Sanitätsnotruf	144
Polizei (24 Stunden)	117
Feuerwehr-Notruf	118
Krankenhaus Vaduz	235 44 11
Krankenmobilen-Verwaltung des Samaritervers eins (Ursula Frick, Schaanerstr. 31)	230 08 09
wenn nicht erreichbar:	233 34 77
Giftunfälle (Notruf 24 Stunden)01/	251 51 51
JAS Jugendarbeitsstelle des Dekanats	232 48 24
Kinder Sorgentelefon	233 31 31
Kontakt- und Beratungsstelle Alter KBA, Hausnotruf	237 65 65
Spital Grabs	081/772 12 11
Landeskrankenh. Feldkirch	059 5522 30 30
<b>Schlossapotheke</b>	
Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr	233 25 30
<b>Bestattungen</b>	
Katholisches Pfarramt	232 36 16
KINTRA-Bestattungsdienst	392 37 33/34
<b>Familienhilfe Vaduz (Hauspflegeverein)</b>	
Hauspflege	232 98 90
Haushilfe-Dienst für Betagte	232 98 90
Mahlzeitendienste	232 42 78
Gemeindekrankenpflege	232 84 11

Gemeindeverwaltung	
<b>Bürgermeister, Einwohnerkontrolle, Gemeindekanzlei, Gemeindekasse, Steuerkasse, Personalwesen, Fundbüro</b>	
Rathaus Städtle 6	237 78 78
Fax Gemeindekanzlei	237 78 19
Fax Gemeindekasse	237 78 39
Bürgermeister Ospelt Karlheinz lic. oec. priv.	233 23 88
<b>Gemeindebauverwaltung,</b>	
Städtle 14	237 78 70
Natel Liegenschaftsverwalter	079 406 74 71
Fax	237 78 79
Gemeindepolizei, Städtle 14	237 78 50
Natel	077 96 33 83
Fax	237 78 59
Gemeindepolizist Beck Daniel priv.	262 28 12
Gemeindepolizist Wolf Rigobert priv.	232 45 32
<b>Rathaus-Hauswart</b>	
Wille Roland priv.	237 78 43

Gemeindedienststellen	
<b>Abfallentsorgung</b>	
Deponie und Kompostierung, "Im Rain"	232 09 88
Deponiewart Falk Emil priv.	232 69 43
Entsorgungszentrum Haberfeld, Drescheweg 8	232 61 65
Kehrichtabfuhr, Beck Jürgen, Schaanerstr. 41	237 49 69
Tierkadaverbeseitigung, Wasenmeister Schreiber Franz, Schaanerstr. 72	232 13 92
<b>Feuerwehr-Notruf</b> 118	
Depot, Schaanerstr. 2	232 46 76
Natel	079 406 74 59
Kdt. Lageder Werner priv.	232 32 53
Stv. Bossard Edgar priv.	232 94 47
Forsthaus Bannholz	232 44 46
Natel	077 98 44 46
Gemeindeförster Ospelt Thomas priv.	232 46 83
<b>GAV-Störungsdienst</b>	
Wachter TV+Communications AG	233 10 40
<b>Jugendtreffpunkt Camäleon</b>	
St. Luzistr. 1	230 02 10
Fax	230 02 11
Telefonkabine	233 33 98
<b>Kindergärten</b>	
Aubündt	232 49 37
Bartlegrosch	232 41 39
Ebenholz	232 62 76
Haberfeld	232 35 32
Schwefel	232 68 67
Kinderhort Haberfeld	232 66 26
Kläranlage, Schaanerstr. 49 T/F	232 26 40
Pikettdienst Natel	079 / 413 06 76
Kläremeister Ospelt Hans priv.	232 28 70
Krankenhaus Heiligkreuz 25	235 44 11
Besuchszeiten: Allg. Abt. 13.00 - 15.30 Uhr / 18.30 - 19.30 Uhr Priv. Abt. 10.00 - 19.30 Uhr	

Pfarrämter	
Katholisches Pfarramt, St. Florinsgasse 17	232 36 16
Pastoralassistent Vogt Peter	233 34 10
Evang. Kirche im FL, Fürst-Franz-Josef-Str. 11	232 21 42
Evang.-lutherisches Pfarramt Eggasweg 10	232 25 15
<b>Primarschule Aeule</b> 232 30 60	
Fax	233 29 32
Natel Hauswart	079 406 74 69
Hauswart Schluchter Rüdiger priv.	232 42 01
<b>Primarschule Ebenholz</b> 233 35 10	
Fax	233 15 04
Hauswart Lins Linus priv.	232 27 43
<b>Riethof Landwirtschaftsbetrieb,</b>	
9487 Gamprin-Bendern	232 37 25
<b>Schwimm-/Badeanst. Mühleholz</b> 232 24 77	
Kiosk	232 66 91
<b>Sportplatz</b> 232 28 84	
Natel Sportplatzwart	077 97 74 01
Telefonkabine	232 79 98
<b>Vaduzer-Saal, Dr. Grass Str. 3</b> 235 40 60	
Saal- Bühnenmeister Ospelt Ralph priv. Natel	079 404 49 43
<b>Vermittleramt</b> 232 01 44	
Vermittler Wolf Hans-Egon priv.	232 36 70
Vermittler-Stellvertreter Malin Luzius priv.	232 36 28
<b>Wasserwerk, Drescheweg 8 T/F</b> 232 26 21	
Pikettdienst Natel	077 97 57 14
Wassermeister Büchel Silvio priv.	232 38 84
<b>Werkbetrieb, Drescheweg 8</b> 232 61 65	
Pikettdienst Natel	077 96 83 88
Fax	232 64 65
<b>Werkbetriebsleiter</b>	
Becker Pepi priv.	232 70 30

(T/F = Telefon + Fax)

## Ärztlicher Notfalldienst Telefon 235 44 11

### Öffnungszeiten Abfallentsorgung

Entsorgungszentrum Haberfeld		
für Speiseöl, Altöl, Glas, Altmetall, Papier, Batterien usw.	Montag - Freitag	13.00 - 16.00 Uhr
	Samstag	09.00 - 12.00 Uhr
Deponie "Im Rain" (Deponie und Kompostierung)		
1. März bis 31. Oktober	Montag - Freitag	07.00 - 12.00, 13.30 - 17.30 Uhr
	Samstag	13.00 - 16.00 Uhr
1. November - 28./29. Februar	Montag - Freitag	08.00 - 12.00, 13.30 - 17.00 Uhr
	Samstag	13.00 - 16.00 Uhr